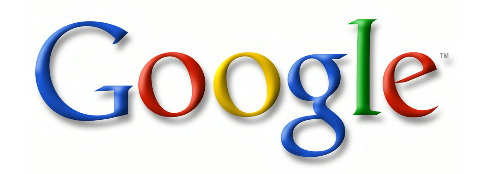


Kultur und Fortschritt

Neue Folge der Sammlung „Sozialer Fortschritt"

Hefte für Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturinteressen.

No. 195|96.

Die Mittelstandsbewegung und Konsumvereine.



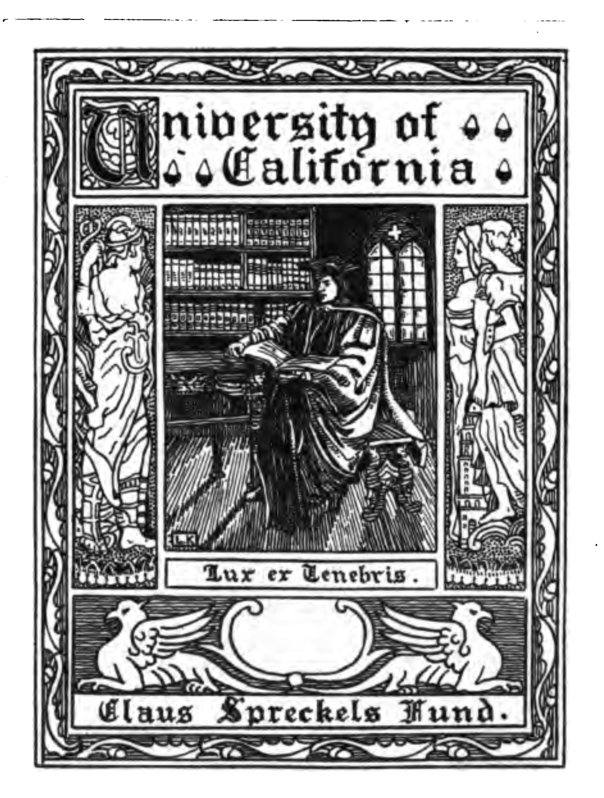
Von

Dr. Hermann Ortloff.

Einzelheft: 25 Pf. (30 Heller)
Die Reihe von 10 Heften: Mk. 1.50.

Von Heft 51 u. ff. je 10 Hefte nach beliebiger Auswahl Mk. 2.—.

GAUTZSCH b. Leipzig
FELIX DIETRICH
1908.


University of California
Lux ex Tenebris.
Claus Spreckels Fund.



Kultur und Fortschritt
Neue Folge der Sammlung „Sozialer Fortschritt“
Hefte für Volkswirtschaft, Sozialpolitik,
Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturinteressen.
No. 195|96.

Die Mittelstandsbewegung und Konsumvereine.

Von

Dr. Hermann Ortloff.



GAUTZSCH b. Leipzig
FELIX DIETRICH
1908.

Die Mittelstandsbewegung.

§ 1. Seit von seiten der Sozialdemokratie mehrfach erklärt worden war, daß die Vernichtung des Mittelstandes innerhalb ihrer programmmäßigen Ziele liege, ist die vorher nur vereinzelt hervorgetretene Bewegung der dem Mittelstande zugehörigen Gewerbe- und Handeltreibenden, darunter besonders des Handwerkerstandes, dem der „goldene Boden" entzogen zu werden drohe, lebhafter geworden und hat sich aus dem Kampfe jener Erwerbsgruppen gegen die Konsumvereine und Warenhäuser heraus entwickelt (Dr. F. F. Böttcher, Vom alten und neuen Mittelstande, C. Heymann's Verlag, Berlin, 1901, Dr. jur. Hermann Ortloff, Die Bekämpfung der Konsumvereine. Nr. 88-90 in der von Felix Dietrich, Leipzig, 1906 herausgegebenen Sammlung: „Sozialer Fortschritt". Abschnitt I. Der gewerbliche Mittelstand.), indem diese Erwerbsgruppen zur Verstärkung der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen alle anderen dem Mittelstande sonst Angehörigen heranzuziehen suchen zu größeren Vereinigungen, die zusammengefaßt einen großen Bund der örtlichen Mittelstandsvereinigungen zur Erhaltung des Mittelstandes, zur Sicherung gegen die diesem von der Sozialdemokratie angedrohte Vernichtung und in wirtschaftlicher Beziehung gegen die bedrohliche Konkurrenz der Konsumvereine und Warenhäuser, bilden sollten. Das waren, so weit es sich ersehen läßt, die Ausgangspunkte der von Hannover ausgehenden Mittelstandsbewegung — im Grunde eine beabsichtigte Erstreckung der Bewegung des Kleinhandels und Kleingewerbes einschließlich des Handwerks, doch nur als Teiles des Mittelstandes, auf den ganzen Mittelstand, dem die Sozialdemokratie die Existenzberechtigung bestritten habe und mit dessen Falle oder Schwächung die festeste Stütze des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft verloren gehe. So wurde von vornherein das politische Moment, die Existenz des Staates, als von ihrem gefährlichsten Feinde, einer Partei des Umsturzes, bedroht zum Deckmantel für die Bestrebungen eines doch nur geringen Teiles des Mittelstandes um seine wirtschaftliche Sonderexistenz herangezogen und damit der ganzen Bewegung der Stempel der Unklarheit und schwankenden Unsicherheit aufge-

drückt, teils in der Begrenzung des Mittelstandes, teils in der Bestimmung der Zwecke und Ziele der Mittelstandsvereinigungen.

Das Bemühen der 1904 in Hannover gegründeten „Deutschen Mittelstandsvereinigung" ging auf Heranziehung weiterer Kreise des ganz andere Interessen verfolgenden großen Mittelstandes, namentlich der Privatbeamten und Angestellten der Industrie und der größeren Handelsbetriebe, der Lehrer und Geistlichen, Rentner usw. unter Verweisung auf das Vereinsprogramm, das allerhand Wünschenswertes auch für diese neben den in den Vordergrund gestellten Hauptforderungen der Gewerbe, des Kleinhandels und Handwerks enthielt — um eine Verallgemeinerung der angeregten Frage der Hebung eines kaum ein Fünftel des Mittelstandes ausmachenden Teiles in ihren wirtschaftlichen Interessen vorzutäuschen: „Mittelstandsfrage".

Seit einigen Jahren beschäftigt sich die Publizistik mit dieser Frage in zahlreichen Artikeln der Tagespresse, in Anknüpfung an Verhandlungen der Ortsgruppen der über das Reich verbreiteten „Mittelstandsvereinigung" mit ihrer von Hannover nach Berlin verlegten Zentralleitung und deren Preßorgan und an die gelegentlich in die Reichstags- und Kammerverhandlungen der Einzelstaaten hineingetragenen Klagen über die Gefährdungen des „Gewerblichen Mittelstandes". Dabei ist eine Verquickung der wirtschaftlichen Interessen dieses Teiles des Mittelstandes mit der politischen Machtstellung der großen Masse des schwerbegrenzbaren Mittelstandes, der für Erhaltung der Staats- und Rechtordnung gegen deren Feinde eintritt und diese als Schutz seines Daseins, wenn auch in politischen Parteigruppen verteilt, auf verschiedenen Wegen zu fördern sucht, bemerkbar. Die sog. bürgerlichen Parteien in den politischen Versammlungen wetteifern unverkennbar bei Behandlung der „Mittelstandsfrage" um die Gewinnung der ihnen noch nicht zugehörenden Glieder des Mittelstandes im großen Ganzen durch Zusicherung der Vertretung der verschiedenen Lebensinteressen einzelner Mittelstandsgruppen, jeder ihre Machtstellung zu kräftigen für die Sonderwege, auf denen sie ihre politischen Aufgaben lösen zu können vermeint. Die von der Natur geschaffene Ungleichheit der Gesellschaftsgruppen führt zur Kollision der verschiedenen Lebensinteressen und darin liegt die Ursache der Unmöglichkeit, die Mittelstandsgruppen in den Einheitsbegriff „Mittelstand" zusammenzufassen und von einer „Mittelstandsfrage" zu reden. Wohl aber läßt sich die Frage der Förderung einer Mittelstandsgruppe, wie die um den „Gewerblichen Mittelstand" mit annähernder Begrenzung dieses erörtern, ebenso die des Lehrerstandes, der Beamtengruppen in Gemeinden, in Großbetrieben, in Organisationen größerer Gesellschaftsgruppen usw. „Die moderne Assoziationsbewegung ist eine höhere Entwicklungsstufe der mittelalterlichen Einigungsbewegung. Während das alte Innungswesen die Genossen möglichst eng verband, um die Genossenschaften schließlich desto schärfer zu trennen, zwingt die moderne Assoziation die Genossen um so weit, als für einen bestimmten Zweck erforderlich ist, zusammen" usw. (Professor Otto Gierke im

Band I seines 1868 eröffneten großen Werks: „Das deutsche Genossenschaftsrecht").

§ 2. Eine erhebliche Anregung zur Gründung einer großen Deutschen Mittelstandsvereinigung gab der im August 1904 in Magdeburg abgehaltene „Allgemeine deutsche Innungs- und Handwerkertag", auf dem beklagt wurde, daß die Regierungen und Volksvertretungen für die Erhaltung des Mittelstandes nicht zu haben seien, vielmehr einesteils das Großkapital, anderenteils die Arbeiterschaft begünstigten. Besonders das deutsche Handwerk gehe rettungslos infolge dieser Politik, ohne Wahrnehmung seiner Interessen, seinem Untergange entgegen, während es mit seinen 630 000 Angehörigen geschlossen mit den übrigen Mittelstandsgruppen vorgehe, um seine Geschicke selbst zu bestimmen. Mit der geplanten Mittelstandsvereinigung werde keine neue Parteibildung beabsichtigt, vielmehr sollten alle bürgerlichen Kandidaten bei den Wahlen unterstützt werden, die sich für Vertretung der Forderungen der „Deutschen Mittelstandsvereinigung" im Reichstag und in den Landtagen verpflichteten, doch müßten die einzelnen Parteien eine Anzahl ihrer Kandidaten aus den Kreisen des Mittelstandes entnehmen. Darin lag freilich die Voraussetzung, daß die Parteiinteressen sich mit den anderen Mittelstandsinteressen deckten.

Die von dieser Versammlung gefaßten Resolutionen lauteten dahin: „1. Der Allgemeine Deutsche Innungs- und Handwerkertag begrüßt mit Genugtuung die auf allgemeinen Zusammenschluß des Mittelstandes zu einer ‚Deutschen Mittelstandsvereinigung' gerichteten Bestrebungen und empfiehlt den Deutschen Innungsverbänden, überall im Reiche in Verbindung mit den weiteren Angehörigen des Mittelstandes Ortsvereinigungen, wo solche noch nicht bestehen, ins Leben zu rufen, eventuell bestehende Vereinigungen warm zu unterstützen und diese Vereinigungen der gemeinsamen zu gründenden Zentrale zuzuführen. 2. Ferner ermächtigt der Allgemeine Innungs- und Handwerkertag die unterzeichneten Mitglieder der Kommission zur Gründung einer Mittelstandsvereinigung über das ganze Deutsche Reich in die Wege zu leiten. 3. Spätestens im November d. J. ist ein Verbandstag von der eingesetzten Kommission einzuberufen, auf welchem die gesamten mittelstandlichen Existenzen im Deutschen Reiche zu einer großen Vereinigung zusammengeschlossen werden sollen, die die Forderungen des gesamten deutschen Mittelstandes nachdrücklichst zur Verwirklichung zu bringen haben".

Als erstrebenswerte Forderungen solcher Vereinigungen wurden nun freilich die vorzugsweise den Handwerkern und gelegentlich den Kleingewerbetreibenden und Händlern zugute kommenden aufgestellt, als wären es solche des ganzen Mittelstandes in der stillen Voraussetzung, daß außer diesen Gruppen auch andere Gesellschaftsgruppen den Mittelstandsvereinigungen in Massen beitreten und jene Interessen zu den ihrigen machen oder wenigstens unterstützen würden, um jenen Teil des Mittelstandes vor dem Untergang zu retten, der sich als festeste Stütze der Throne und Altäre,

des Staates und der Kirche, bezeichnete, selbstverständlich unter *Beihilfe aller übrigen gleichgesinnten* Mittelstandsgruppen. Aufgeführt wurden im Programm: „Regelung des Submissionswesens, Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker, Beseitigung der durch die Gefängnis- und Zuchthausarbeiten den selbständigen Handwerkern bereiteten Konkurrenz, Abschaffung der Institution der Oekonomiearbeiter, Heranziehung der Großbetriebe zu den Kosten für die Fachschulen und die sonstige Ausbildung der Lehrlinge, sowie für die Arbeitsnachweise der Innungen. Lehren darf nur derjenige, der ordnungsmäßig gelernt und den Meistertitel erworben hat; gerechtere Verteilung der durch die Kranken-, Invaliditäts- und Unfallversicherungsgesetzgebung entstehenden Lasten, Abschluß guter Handelsverträge für den deutschen Mittelstand und Schutz der nationalen Arbeit, Einschränkung der übermäßigen Koalitionsfreiheit und Beseitigung des groben Unfugs eines ausgearteten Streikpostenstehens, sowie der Verrufserklärung von Wertksätten und Betrieben, Aenderung des § 34 des Unfallversicherungsgesetzes (Ansammlung eines Reservefonds von 650 Millionen), Beseitigung der Auswüchse der Konsum- und Rabattsparvereine, Einführung einer wirksamen Warenhaussteuer."

§ 3. Die „*Zentrale* der deutschen Mittelstandsvereinigung in *Hannover*" und der *Zentralausschuß vereinigter Innungsverbände* in *Berlin* erließen einen *Aufruf* an Kaufleute, Handwerker, deren Gehilfen und Gesellen, sonstige Privat-Angestellte und Beamte, Wirte und Hausbesitzer, Aerzte, Geistliche, Lehrer, die sonstigen mit dem Mittelstande auf Gedeih und Verderb verbundenen Beamten, sowie auch an den ländlichenMittelstand, zum Besuch der *ersten Generalversammlung* der „Deutschen Mittelstandsvereinigung", die am 26./27. November 1904 in *Berlin* stattfinden solle, nachdem am 21. Oktober auf Einladung der Zentrale in Gemeinschaft mit dem vom „Deutschen Handwerkertage" in *Magdeburg* gewählten vorbereitenden Ausschusse 65 Delegierte von 48 wirtschaftlichen Verbänden in Hannover einstimmig die Gründung der „Deutschen Mittelstandsvereinigung" beschlossen, die Satzungen für diese entworfen und die erste Generalversammlung nach Berlin einberufen hatten, um den Zusammenschluß der einzelnen aus Angehörigen des Mittelstandes bestehenden Vereinigungen die Berufs- und Standesinteressen des deutschen Mittelstandes, vornehmlich bei den *politischen und Gemeindewahlen*, sei es *innerhalb* der bestehenden Parteien, sei es erforderlichenfalls *neben* diesen, wahrzunehmen.

Die ausgeschriebene *Generalversammlung* wurde in der „Turnhalle" zu Berlin mit einer Vorversammlung am 25. November 1904 nachmittags, die nicht öffentlich war, vorbereitet. Gegen 300 Vertreter mittelstandlicher Organisationen waren erschienen. Neben den deutschen Handwerker-Innungsverbänden waren eine Menge von Vereinigungen vertreten: die deutschen Gewerbevereine, Haus- und Grundbesitzervereine, der Wirtschaftliche Schutzverband, die Schutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe mit dem Sitz in Leipzig, die im Bremer

Bund stehenden Rabattsparvereine, der Verband deutscher Kaufleute und Gewerbetreibenden, der deutsche Fleischerverband; die deutschen Gastwirtsinnungen usw. Außer den Vertretern des Reichsamts des Innern des Handels- und des Landwirtschaftsministers von Preußen beteiligten sich auch Vertreter mitteldeutscher Regierungen und Reichstagsabgeordnete. Am Abend fand in der Turnhalle eine Versammlung zur Begrüßung der Delegierten und Gäste aus vielen Städten des Reichs, etwa 500 Personen, statt.

Die geschäftlichen Verhandlungen am 26. November wurden von dem Baumeister K. - Hannover als Vorsitzenden mit einer Begrüßungsrede eröffnet, worin auf die Notwendigkeit der Vereinigung der deutschen Mittelstandsgruppen zu einem Gesamtverbande behufs selbständiger Organisation des deutschen Mittelstandes, der die feste Stütze für Thron und Altar sei, hingewiesen wurde; nicht eine neue politische Partei solle gegründet, nicht eine der bestehenden Parteien befehdet werden, aber unbekümmert um rechts und links wolle der neue Bund sich auch von keiner Partei ins Schlepptau nehmen lassen, doch rechne er dabei auf die Opferfreudigkeit aller Mittelstandsgruppen. „Zu uns gehört alles, was zwischen Proletariat und Großkapital steht.“ Das war eine ebenso weit wie unbestimmte Begrenzung! Wie weit reicht der Großkapitalismus herab und wie weit das Proletariat hinauf? Nach Bezugnahme auf des Fürsten Bismarcks Ausspruch, daß ein modernes Staatswesen ohne einen lebenskräftigen Mittelstand unhaltbar sei, forderte der Redner auf, alle bisherigen Gegensätze zu vergessen, um den neuen Bund zustande zu bringen. Er verzichte auf Angabe der allgemeinen Forderungen des Mittelstandes, da sie ja bekannt seien (?), und auf Vorlegen eines festen Programmes, das sich erst aus der freien Aussprache der Versammlung ergeben solle.

Nach einem Hoch auf den Kaiser begrüßte ein Beauftragter für den Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Grafen Posadowsky, die Versammlung mit dem Wunsch, daß die Bestrebungen der neuen „Deutschen Mittelstandsvereinigung“ einen günstigen und erfolgreichen Verlauf nehmen möchten, der aber später den Bemühungen um eine Verallgemeinerung am 3. Februar 1906 erklärte: „Eine allgemeine Mittelstandsfrage gibt es nicht; man kann wohl von einer Handwerker-, Kaufmanns- oder Privatbeamtenfrage reden; der Begriff Mittelstandsfrage ist aber vollkommen inhaltslos.“

In einer weiteren Begrüßungsansprache eines Vertreters des Zentralausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands wurde das deutsche Handwerk in den Vordergrund gestellt, das von der Versammlung eine Verwirklichung des Mittelstandsprogrammes in seinem Sinne erwarte, angesichts des bedrohlichen Anwachsens der Sozialdemokratie, der zunehmenden Ausschreitungen bei Ausständen der Arbeiter, der Teilnahmelosigkeit der Regierungen gegenüber dem Handwerk wie der bürgerlichen Parteien usw.

Der schon auf dem Magdeburger Innungs- und Handwerkertage als Referent aufgetretene Obermeister K. hatte auch hier

die Berichterstattung, die von derben Klagen strotzte: daß die Lasten der Sozialgesetze fast ausschließlich vom Handwerk zu tragen seien, die Sozialdemokraten in den Krankenkassen die Herrschaft führten, daß die von den Arbeitgebern zur Invalidenversicherung gezahlten Beiträge zur Hälfte zum Bau von Gewerkschaftshäusern verwendet würden und vollends noch die Kosten für Arbeitslosenversicherung dem Mittelstande auferlegt werden sollten, der wie bei allen Versicherungen wieder leer ausgehen solle. Dazu trete noch das Aufblühen der Konsumvereine und Warenhäuser — alles Zeichen, daß Regierungen und Parteien aus der Haut des deutschen Handwerks Riemen schneiden wollten. Die Stimmen der Arbeiter würden gesucht, weil die des Handwerks wegen dessen leidiger Lässigkeit versagten; zu bedauern sei der fortgesetzte Rückgang des Detailhandels, das Scheitern der Zuchthausvorlage, durch welche die Ausschreitungen der Gewerkschaften hätten gezügelt werden können. Schließlich warnte Redner die Vereinigung, Politik zu treiben, legte ihr aber nahe, mit allen politischen Parteien in Verbindung zu treten, bei den Wahlen energisch vorzugehen durch Unterstützung mittelstandfreundlicher Kandidaten, und das Verlangen an die bürgerlichen Parteien zu stellen, Handwerker zur Wahl zu bringen, um dem Mittelstand noch einmal zu einer achtunggebietenden Macht zu verhelfen, im Notfall einen eigenen, keiner Partei angehörigen Kandidaten aufzustellen. Beiläufig bemerkt erklärte später auf dem in Dresden abgehaltenden sächsischen Mittelstandstage der Obermeister Ernst Schmidt-Dresden in seinem Vortrage über die Organisation des Mittelstandes, daß dessen Bewegung keinen politischen Charakter tragen dürfe, damit nicht den Innungen von vornherein die Mitwirkung erschwert werde; denn diese könnten sich nur anBestrebungen beteiligen, die gemeinsame gewerbliche Interessen haben. „Wir schließen auch deshalb den Streit um Parteipolitik aus, weil wir damit die leidige politische Zwietracht in unsere Reihen tragen und damit die Aktionskraft nach der wirtschaftlichen Seite schwächen würden. Wir kommen schneller zum Ziele, wenn wir dem Vorbilde des Bundes der Landwirte folgen und alle bestehenden Ordnungsparteien mit unseren Bestrebungen zu durchsetzen versuchen. Wir stellen eine solche Wählerzahl, daß es selten einen Kandidaten geben wird, der unsere gerechten Forderungen zurückzuweisen wagen wird.“ Nicht durchweg fand diese Aufforderung Beifall. Gegen die Mitteltsandsvereinigung hat die Steinsetzerinnung der Kreishauptmannschaft Zwickau sich dahin entschieden, daß der früher ins Auge gefaßte korporative Beitritt zur Mittelstandsvereinigung nicht zu empfehlen sei. Auch verurteile die Innung die Art, mit welcher die Mittelstandsvereinigung durch die von ihr erlassenen gleichlautenden geheimen Rundschreiben und Resolutionen die Innungen beeinflussen will. Die Innung habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die sächsische Mittelstandsvereinigung ein Zweig der konservativen Partei sei und daß sie damit allerdings politische Tendenzen verfolge, wovon die Innungen sich fernzuhalten hätten.

Ein zweiter Referent in der Berliner Generalversammlung, Sekretär der Handwerkskammer in Hannover, sprach über die wirtschaftlichen Ziele der „Deutschen Mittelstandsvereinigung", forderte Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker, Regelung des Submissionswesens, Einschränkung der übermäßigen Koalitionsfreiheit, Beseitigung des Streikpostenstehens, Heranziehung der Großbetriebe zu den Kosten der Fachschulen, Beseitigung der Strafanstaltskonkurrenz und Abschluß guter Handelsverträge — vor allem aber Beschränkung der Konsumvereine, auch der der Beamten, und eine schärfere Anwendung des Warenhausgesetzes. Die Debatte hierüber war eine sehr erregte; ein Berliner Reichstagsabgeordneter wandte sich scharf auch gegen die Rabattsparvereine und Warenhäuser, deren Erdrosselung kein Fehler sei; ein Landtagsabgeordneter aus Charlottenburg empfahl, wiederholter Zurufe ungeachtet, die Selbsthilfe durch Gründung von Einkaufsgenossenschaften und Rabattsparvereinen und betonte das Bedürfnis der Konsumvereine. Mit der Befürwortung des Kampfes gegen die Warenhäuser verband ein Berliner Obermeister die Forderung, dieser Kampf müßte sich auch gegen die Agrarier richten, die sich als Bauern auch als Angehörige des Mittelstandes bezeichneten, aber in Wirklichkeit zu dessen Feinden zählten. Andererseits wurde die Aufnahme des Kampfes gegen die Sozialdemokratie in das Programm der Mittelstandsvereinigung gefordert, ja sogar von einem Hamburger die Beseitigung der Gewerbefreiheit als der wichtigste Punkt bezeichnet, von einem Hildesheimer zum Vergessen aller professionellen Unterschiede aufgefordert u. a. m. — Ein Wirrwarr von Wünschen!

Mit größter Erregung ward das „Konsumvereins-Unwesen" gegeißelt als Auswuchs des Genossenschaftswesens, das alle Existenzen vernichten wolle, so daß es zuletzt nur noch Konsumvereine und Konsumbeamte gebe; es wurde gefordert, daß jeder Beamte der Unterstützung der Mittelstandsgruppen sicher sein müsse, damit er wirtschaftlich so gestellt sei, daß er nicht solchen Vereinen nachzulaufen brauche. Auch den Warenhäusern der Großstädte wurden von den anwesenden Reichstagsabgeordneten jede Berechtigung des Bestehens abgesprochen.

Sehr richtig erklärte Dr. D.-Großlichterfelde am Schluß der Debatten, daß hier nur ein reaktionäres Handwerkerprogramm entwickelt worden sei, man für Kaufleute, Beamte und andere Angehörige des Mittelstandes nichts getan habe, was natürlich bei dem Vorwiegen der Handwerksvertretung heftigen Widerspruch hervorrief. Die Versammlung war vorwiegend ein Handwerkertag, auf dem konstatiert wurde, daß der deutsche Mittelstand (Handel, Gewerbe, Kleinbauern, Beamte usw.) die stattliche Zahl von 26 Millionen (?) aufweise und bei festem Zusammenschluß aller Gruppen diesem gewichtigen Faktor Rechnung getragen werden müsse. In der Tat hat die Berliner Versammlung nur die Vereinigung der Interessen des niederen Gewerbe- und Handelsstandes einschließlich des diesen dienenden Handwerks

für deren Fortbestehen im Kampfe gegen den unaufhaltsamen Fortschritt des Sozialismus erzielt — also für einen kleineren Teil des sog. Mittelstandes: den gewerblichen und kleinhändlerischen Mittelstand. So faßte z. B. der 12. deutsche Tischlertag zu Kassel einstimmig den Beschluß: er erblicke in der Mittelstandsvereinigung das einzig wirksame Mittel, um den berechtigten Forderungen des Handwerks den nötigen Nachdruck zu verschaffen. Er erklärte sich mit den Bestrebungen der Vereinigung einverstanden und empfehle allen Tischlermeistern den Anschluß an die Vereinigung, da nur durch Zusammenschluß der deutsche Mittelstand eine wirksame Vertretung erhalten könne. Der Tischlertag delegiere seinen Vorsitzenden in den Zentralvorstand der Mittelstandsvereinigung und bewillige einen jährlichen Beitrag von 600 Mark.

Auch der am 11. August 1905 zu Köln a. Rh. abgehaltene deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag nahm Stellung zur Bekämpfung des Konsumvereinswesens und bewilligte dem Zentralverband zum Zwecke einer ausgedehnteren Tätigkeit die Summe von 2 800 Mark.

Ueberall tritt das Bestreben hervor, die Mittelstandsvereinigung zu einer Vereinigung heranzubilden, welche vorzugsweise die Interessen des Gewerbes, des Handwerker- und kleinen Handelsstandes, vertreten soll, so daß sie schließlich sich als „Gewerbliche Mittelstandsvereinigung", wie schon vielfach in der Presse bezeichnet, ausgestaltet haben wird, in der Nichtgewerbetreibende als Förderer jener besonderen Interessen betrachtet werden. Wenn Graf Posadowsky vor weiterer Belastung des „Mittelstandes" warnte, so meinte er den mittleren Gewerbestand. Von demjenigen „Mittelstand", der im Staats-, Gemeinde- oder Privatdienst auf knappen festen Gehalt angewiesen ist und die Lasten der steigenden Teuerung und standesgemäßen Lebenshaltung auf niemanden abwälzen kann, wie soviele öffentliche Beamte, Lehrer, Geistliche usw. vollends mit unzureichenden Pensionen, ist leider nicht die Rede. In diesen Kreisen ist die „verschämte Not" oft weit drückender, als in kleinen Gewerbe- und Handelsbetrieben, und diese Not zwingt jene zu den äußersten Einschränkungen und Ersparnissen, die sie gerade in den Konsumvereinen zu machen hoffen — mehr als bei Benutzung der Rabattgebergeschäfte.

Der selbständige gewerbliche Mittelstand verliert mehr und mehr an Bedeutung und sucht seinen Schutz in der Mittelstandsvereinigung mit anderen verwandten Gruppen des umfangreichen Mittelstandes. Viele Handwerke erhielten sich dadurch, daß sie außer dem Handwerk Handel trieben und zu ihren Produkten von Fabriken zugerichtete Stücke zur Verarbeitung verschafften, oder für jene Akkordarbeiten übernehmen, oder auch Nebenartikel verhandelten, z. B. Sattler und Riemer allerhand Lederwaren aus Fabriken, Bäcker allerhand in Fabriken hergestellte Naschwaren, Mehl usw. Viele Handwerkerfamilien schaden sich durch falsches Höherstreben dadurch, daß sie an andere, vermeintlich höher stehende Berufe Angehörige abgeben und minderwertige fremde Arbeiter annehmen, anstatt jene zur Mitarbeit zu erziehen und sich der brauchbaren Maschinen zu bedienen. Vielfach

wollen Handwerker wie Kleinhändler in ihrer Lebensstellung und Lebenshaltung, auch oft um nicht hinter der reichlichen Verdienst habenden Arbeiterschaft in den Augen anderer zurückzustehen, über die wirtschaftlich gesetzten Grenzen in Selbstüberhebung über den Lebensberuf hinaus und vermögen ihre Bedürfnisse nicht dem Erwerb entsprechend zu beschränken. Dann soll die Mittelstandsvereinigung helfen?!

Das andere Ergebnis jener Versammlung war der einstimmige Beschluß, keine besondere politische Gruppe zu bilden, wohl aber in allen Wahlkreisen mit den Vertretern der staatserhaltenden Parteien Unterhandlungen zu pflegen, in der sich jeder Abgeordnete schriftlich verpflichten müsse (?), die Förderung des deutschen Mittelstandes in jeder Weise energisch persönlich zu vertreten und seine Stimme für den deutschen Mittelstand in die Wagschale der Gesetzgebung zu werfen.

Nach Vorlegung der Bundessatzungen würde die neue Mittelstandsvereinigung, nachdem vorher die Vertreter der einzelnen Gruppen ihren Beitritt erklärt gehabt hatten, als gegründet erklärt — nach § 1 der Satzungen mit dem Namen „Deutsche Mittelstandsvereinigung" und dem Sitz der Zentrale in Hannover, und mit dem Zweck: durch den Zusammenschluß der einzelnen, aus Angehörigen des Mittelstandes bestehenden Vereinigungen die Wahrnehmung der Berufs- und Standesinteressen des deutschen Mittelstandes vornehmlich bei den politischen und Gemeindewahlen, sei es innerhalb der bestehenden Parteien, sei es erforderlichenfalls neben diesen.

Sehr empfindlich zeigte sich die Versammlung bei der Klage darüber, daß dem Mittelstande noch die Kosten der Versicherung Arbeitsloser auferlegt werden solle und nach dem Entwurf der Regierung über Arbeitslosen-Versicherung in etwa 20 Jahren ungefähr 54 000 000 Mark angesammelt werden sollten. In dieser Richtung sei hier aus den Reichstagsverhandlungen Folgendes herausgehoben: Staatssekretär Graf Posodawsky: Mit der sozialpolitischen Gesetzgebung war eine große Tat getan, aber auch ein gewagter Schritt. Ich stehe auf dem festen Boden, daß die soziale Gesetzgebung der Lebenshaltung unseres Volkes viel genutzt hat, auch die Leistungen unserer Industrie gehoben, wie es in St. Louis anerkannt worden ist. Aber jedes Lichtbild hat seine Schattenseiten, hier in der Ueberspannung des Versicherungsprinzipes. Schon treten Erscheinungen hervor, die einen Mangel an Energie bekunden, eine Schwäche, nicht mehr durch Zusammenfassung seiner Kräfte seine Existenz zu begründen, sondern sich auf die Rente zu verlassen, die zur fixen Idee wird. (Sehr wahr! links.) Man muß sich hüten, einen Weg zu gehen, der aus ganz Deutschland eine große Versicherungsanstalt macht, (Sehr wahr) so etwas kann man sich nur in Australien leisten. Der Rentier stellt nicht die Kraft des Staates dar. Wer selbständig sein will, muß auch die Kraft haben, für seine Zukunft zu sorgen. Wenn wir das durch Staatsfürsorge abschwächen, so nehmen wir unserm Volk die wichtigsten Wurzeln seiner Kraft, die verbündeten Regierungen werden den Weg, den der Antrag-

steller angibt, nicht gehen. Ich habe niemals erklärt, das Handwerk müsse untergehen, das ist mir auf Grund unrichtiger Zeitungsberichte in den Mund gelegt worden, es wäre töricht, wenn ich gesagt hätte, dem Handwerk wäre nicht mehr zu helfen. In der Mittelstandsbewegung wird jetzt ebenso wie von sozialdemokratischer Seite gegen die großen Kapitalassoziationen geeifert. Gewiß liegt darin eine Gefahr für den Mittelstand, aber man darf auch nicht verkennen, daß diese Assoziation unser ganzer Kulturfortschritt ist (Sehr wahr! links). Das gilt auch von den Warenhäusern. Diese hängen mit unsern ganzen modernen Verkehrseinrichtungen zusammen. An dem Tag, wo Sie in Berlin die Untergrundbahn beseitigen und die billigen Verkehrseinrichtungen, sind die Warenhäuser geliefert. Gewiß ist die Macht des Großkapitals mißbraucht worden, aber wo gibt es ein gutes, wirksames Trustgesetz? Die Gewerbefreiheit ist geboren zusammen mit Rede- und Preßfreiheit. Beide letzteren werden ausgiebig benutzt, darum kann man auch die Gewerbefreiheit nicht beseitigen. Einige wirtschaftliche Richtungen bewegen sich in der Linie, vom Staat zu viel zu verlangen an Eingriffen, in das wirtschaftliche Leben. Gewiß kann und muß noch vieles für den Mittelstand geschehen, namentlich in den Einzelstaaten zu Bildungszwecken. Aber weder ein sozialistischer Volkstribun noch der extremste Anhänger der Mittelstandspartei wird es ermöglichen, sei es durch eine kollektivistische Gesetzgebung, sei es durch Rückkehr zu längst überwundenen wirtschaftlichen Formen, die moderne Entwicklung zu hindern. (Beifall.)

Ueber die Versammlung zur Gründung der Mittelstandsvereinigung äußerte sich die „Kreuzzeitung", daß für ihren Charakter am bezeichnendsten für sie die Unklarheit sei, die bei den Verhandlungen zum Ausdruck gekommen und brauchbare Ziele der Mittelstandsvereinigung nicht habe hervortreten lassen. Die Redner, welche vor den Agrariern und vor der Aufstellung von Rittergutsbesitzern als Reichstagskandidaten gewarnt hätten, schienen vergessen zu haben, daß bisher die Partei, in der diese in großer Zahl vertreten sei, sich am eifrigsten und wirksamsten des Mittelstandes angenommen habe. So sehr auch Männer des Mittelstandes im Parlament wegen ihrer Unterstützung des Kampfes gegen die Sozialdemokratie erwünscht seien, so habe doch die Erfahrung gelehrt, daß die Sozialdemokratie nur gefördert werde, wenn die Versuche, Vertretern des Mittelstandes Sitze im Reichstage und im Abgeordnetenhause zu verschaffen, ihre Spitze auch gegen diejenigen Gruppen richten, die bis jetzt sich endlich um die Hebung dieses wichtigen Standes bemüht haben. Es sei in dieser Beziehung zur Vorsicht zu mahnen. „Der Mittelstand ist eine der bedeutungsvollsten Grundlagen des Staates, seine Förderung ist eine der vornehmsten Aufgaben eines gewissenhaften Politikers." Das wird wohl niemand bestreiten, auch nicht, daß der Mittelstand zu seiner und Erhaltung der Staatsordnung den Kampf der Sozialdemokratie gegen ihn abzuwehren berechtigt und verpflichtet sei — mit allen gesetzlichen Mitteln; wohl aber ist zu bestreiten, daß die große, nicht zu jenem Bruchteil gehörige Mehrheit des Mittelstandes Gefolgschaft leiste

zur Beförderung der von etwa $7^1/_2$ Prozent besonders Interessierten aufgestellten Forderungen und Wünschen zur Beschränkung der Koalitions-, Gewerbe- und Handelsfreiheit, des Genossenschaftswesens, der Konsum-Rabattspar-Einkaufsvereine und Warenhäuser, denen andere Mittelstandsgruppen als Konsumenten und Produzenten zugetan sind und in ihrem wirtschaftlichen Interesse zugetan sein müssen. Gerade diese schließen wegen ihren Verschiedenartigkeit sich oft gegen einander aus und darin liegt der Grund, weshalb an eine Dauer der neuen Mittelstandsvereinigung als rein wirtschaftlichen Zwecken allseitig dienenden Vereinigung nicht wohl zu glauben ist. Die einzelnen Berufsstände werden nach wie vor ihre Interessenvertretung bei den einzelnen politischen Parteigruppen suchen müssen. Der ungleichartige Kollektivismus löst sich hier wieder in den gleichartigen Individualismus auf, jede Genossenschaft, Innung, Sondervereinigung bleibt auf ihre eigene wirtschaftliche Kraft und Entwicklung durch Selbsthilfe angewiesen, da fremde Hilfe nicht ausreicht oder ganz fehlen würde. Müssen sie aber um Erhaltung ihrer selbst willen die Erhaltung des Staates als gemeinschaftliche Vorbedingung anerkennen, so müssen sie die Feinde dieser bekämpfen und begeben sich damit auf das Gebiet der Politik, der Erstrebung politischer Herrschaft über den schlimmsten Feind, der alle Staats- und Gesellschaftsordnung durch die brutale Gewalt die Revolution umstürzen will, und über den anderen fast so schlimmen Feind, dem die Unterordnung jener unter eine Fremdherrschaft, unter dem Deckmantel einer höherstehenden universellen Geistesmacht, der Religion, mit dem Mittel der Unterdrückung freien Denkens, als politisches Ziel vor Augen steht — Sozialdemokratie links, Ultramontanismus rechts. Zwischen beiden politischen Parteien ist der Platz für eine politische Mittelpartei, die sich auf den weit gefaßten Mittelstand unter Zurückstellung seiner wirtschaftlichen Sonderinteressen stützen kann als feste Stütze der staatlichen und Gesellschafts-Ordnung, deren Erhaltung obenan in ihrem Programm von der Mittelstandsvereinigung gestellt worden ist. Nur in dieser Beschränkung auf die gemeinsam zu erstrebende Herrschaft über die beiden starken Gegner, welche staatsfeindlich unter Umständen sich gegenseitig Hilfe leisten, ist eine neue Mittelstandsvereinigung als politische Partei von Dauer denkbar, auf die eine Regierung sich stützen kann, wenn sie es versteht, bei der Kollision der wirtschaftlichen Sonderinteressen eine Zersplitterung der großen Mittelpartei zu verhüten, die sich bis zur Regierungspartei gestaltete so in den größeren Landtagen, wie im deutschen Reichstage (Das Zentrum des Reichstags von 1848—49, im heutigen der „Block".) Wie weit der von den Staatsregierungen geforderte Schutz des gewerblichen Mittelstandes reichen soll, darüber ist man sich, auch bei ihnen, noch nicht klar. Im Grunde gehen sie von der richtigen Auffassung aus, daß ein kräftiger Mittelstand die sicherste Stütze der Staats- und Gesellschaftsordnung sei, sind aber zu leicht geneigt, den gewerblichen Teil des umfangreichen Mittelstandes als

dessen Hauptbestand anzunehmen und eine Notlage dieses durchweg vorzutäuschen — auf Grund der Uebertreibungen aus dem Lager der Konsumvereinsgegner und in Verkennung der wahren Ursachen des stellenweisen Rückganges einzelner Händler- und Handwerkergruppen. Die Verkehrsminister in Preußen und Bayern usw. bemühen sich, von jenem politischen Gesichtspunkt der Staatserhaltung ausgehend, dem stürmischen Drängen der Konsumvereinsgegner, von dem die Mittelstandsvereinigung sich hat mit fortreißen lassen, wenigstens soweit es auf dem Verwaltungswege gegenüber der Reichsgesetzgebung mit der landesrechtlichen Macht gehen will, Zugeständnisse zu machen, indem sie bei den Beamten-Konsumvereinen ansetzen; so der preußische Eisenbahnminister v. Budde, dann auch sein bayerischer Kollege v. Frauendorffer. Dieser erkannte in diesen Vereinen eine „unerfreuliche Erscheinung, weil ihre Tätigkeit von dem gewerblichen Mittelstande, auf dessen Erhaltung und Förderung sich die Bestrebungen von Regierung und Landtag seit Jahren vereinigten, als Schädigung seiner Erwerbsinteressen empfunden werden müsse" (nicht blos werde, sondern allgemein: „werden müsse"? oder blos von seiten des Ministers?). Nun kommt ein neuer, dienstlicher Gesichtspunkt zur Begründung des tiefen Bedauerns des Ministers über die Gründung eines Konsumvereins von Beamten, die sich in Bayern nicht dazu durch einen wirtschaftlichen Notstand, der doch nicht gegeben sei, auf den Weg der Selbsthilfe gedrängt sehen könnten, zum Vorschein: die Beamten setzten sich durch ihre Absonderung in solchen Vereinen zu weiten Kreisen des erwerbstätigen Volkes in wirtschaftlichen Gegensatz, dessen Rückwirkungen auch in dienstlicher Hinsicht nicht erwünscht sein könnten. Das ließe sich gegen die exklusiven Beamten-Konsumvereine wohl hören im Sinne gegnerischer Unterstellungen von Parteilichkeit. Würden sehr viele Beamte in Bayern sich auch von der Mitgliedschaft in allgemeinen, vom Mittelstand besonders erhaltenen Vereinen abhalten lassen sollen?

In einer Sitzung der Zweiten sächsischen Kammer brachten die Konservativen einen Antrag ein, durch welchen Warenhäuser und gewisse Großbetriebe seitens der Gemeinden steuerpflichtig gemacht werden sollen. Antragsteller Justizrat Dr. Spieß. Der zweite Teil des Antrags Spieß, wonach im Interesse des Gewerbes die Beteiligung der Beamten und Angestellten des Staats an Konsumvereinen und ähnlichen wirtschaftlichen Vereinigungen durch die Regierung eingeschränkt und wenn möglich überhaupt verhindert werden möchte, wurde vom Minister dahin beantwortet, die Regierung wünsche nicht, daß von Beamten die Bestrebungen auf Gründung von wirtschaftlichen Beamtenvereinigungen und Konsumvereinen unterstützt würden; namentlich die besser gestellten unter den Beamten möchten sich gegenwärtig halten, daß die Erhaltung eines kräftigen Mittelstandes zu den wichtigsten Aufgaben gehöre. Bei den Nationalliberalen fand diese Antwort keine Zustimmung. Ihr Spre-

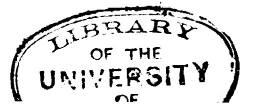
cher Langhammer bezeichnete die Spießsche Forderung als unerhört, als einen Eingriff in die Rechte gewisser Staatsbürger, und der freisinnige Abg. Günther nannte den zweiten Teil des Antrags Spieß sogar etwas so Ungeheuerliches, wie überhaupt noch nicht dagewesen sei.

Eine Abordnung der mehr als 260 Korporationen und über 100 000 Mitglieder zählenden Mittelstandsvereinigung im Königreich Sachsen hatte dem Minister des Innern, Grafen v. Hohenthal, eine 71 Druckseiten umfassende Denkschrift überreicht, die die Wünsche des Mittelstandes darlegt und begründet. Die Deputation betonte, daß die Mittelstandsvereinigung im bevorstehenden Wahlkampfe auf seiten der Regierung stehen würde, sie erwartet jedoch auch, daß ihre berechtigten Wünsche, die in der Denkschrift empfohlene Besteuerung der Warenhäuser und Konsumvereine, die wirtschaftliche Einschränkung der Macht des Kapitals usw., Berücksichtigung fänden. Der Minister erwiderte, daß die Regierung, die ein großes Interesse an der Erhaltung eines wirtschaftlich kräftigen und hoffnungsfreudigen Mittelstandes in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe habe, die in der Denkschrift enthaltenen Wünsche aufs genauste und sorgfältigste prüfen und bei besonders wichtigen Fragen auch gern Vertreter des Mittelstandes zum Beirat zuziehen werde. Zum Schluß gab er der Erwartung Ausdruck, daß der deutsche Mittelstand in dem bevorstehenden Wahlkampf mit aller Macht eingreifen werde.

Auf der in Dresden abgehaltenen 19. Generalversammlung des Zentralverbandes deutscher Kaufleute und Gewerbetreibenden, der größten und ältesten Organisation des Kleinhandels und gewerblichen Mittelstandes, der mehr als 17 000 Mitglieder in 9 großen Landes- und Provinzialverbänden mit 204 Vereinen umfaßt, wurde als Hauptarbeit die Bekämpfung der Großbetriebe mit Kleinhandel hingestellt und Klage über die Stellung der deutschen Regierungen zu den Beamten-Konsumvereinen und Wirtschaftsvereinen geführt, u. a. auch eine Resolution angenommen über die Besteuerung der Filialen, die in einer fortschreitenden Steuer für jede Zweigniederlassung nach dem Umsatze bestehen solle.

Auch im Großherzogtum Sachsen war im Landtag von 1908, wie in manchen anderen Kammern und auch gelegentlich im Reichstag, die Mittelstandsfrage in den Vordergrund infolge der Agitation der Mittelstandsvereinigung gestellt, die sich ja seitens der Kleingewerbe besonders gegen die Konkurrenz der Konsumvereine und Warenhäuser richtete. Im weimarischen Landtag trat als „Mittelstandsretter“ und „Konsumvereinstöter“ mit einem ansehnlichen Gefolge der Abgeordnete Oberlandesgerichtsrat Frhr. v. Richthofen auf mit einer Fürsprache für eine von den Bäckerinnungen des Landes eingereichten Petition betr. das Verhältnis der Beamten und Lehrer zu den Bestrebungen der Konsumvereine, die auf ein Verbot der Beteiligung jener an letzteren hinauslief und schließlich dem Antrag des Ausschusses entsprechend zur Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung „zur Kenntnis“ führte. Die Fürsprache gipfelte in dem mit Uebertreibungen zu begründen versuchten Ausspruch: „Die Konsumvereine widerstreiten dem Staats-

wohl, sie schädigen den Mittelstand und dienen der Förderung einer Partei, die keineswegs das Wohl unseres Gegenwartsstaates im Auge hat.“ Dem war entgegenzuhalten, was Professor Dr. jur. et phil. M. Biermer in Gießen in der 1905 erschienenen Sammlung nationalökonomischer Vorträge und Aufsätze erklärte: „Es gibt keinen Gegensatz zwischen Mittelstand und Konsumverein. Es sind kleine rückständige Kreise des Mittelstandes, die sich mit Hilfe falscher Freunde zu einer Macht organisieren, um einer privatwirtschaftlich wie gesamtwirtschaftlich segensreichen Neuentwicklung hemmend entgegenzutreten . . . Den Konsumvereinen das Leben schwer zu machen, ist ein verhängnisvolles Vorgehen. Die wohltätigen Organe der Selbsthilfe zu strangulieren, bedroht die Gewerbefreiheit und den Segen des Glaubens an die Möglichkeit der Selbsthilfe für die nichtbesitzende Klasse.“ Höchst bemerkenswert war dabei die vom Staatsminister Dr. ph. u. jur. Rothe kundgegebene Stellung der Regierung zu der in Szene gesetzten Agitation. Er erklärte auf die verschiedenen Einwendungen nach den stenographischen Aufzeichnungen: Die vorliegende Frage muß nach verschiedenen Gesichtspunkten, u. a. den wirtschaftlichen und politischen, betrachtet werden. Widersprechen muß ich der Anschauung, daß jeder Beamte Kaufmann wird, wenn er in einen Konsumverein eintritt. Eine Charakteristik des Kaufmannsstandes ist doch der Erwerb; von einem Beamten, der einem Konsumverein beitritt, kann man doch nicht sagen, daß er Erwerbssinn betätigt. Beanstanden muß ich ferner, daß man es als eine Ehrenpflicht eines Beamten angesehen hat, dem Konsumverein fern zu bleiben. Die Regierung hat sich mit der Angelegenheit eingehend beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gelangt, daß den Beamten und Lehrern die Mitgliedschaft an Konsumvereinen nicht versagt werden kann, wenn man sie nicht geradezu zu Bürgern zweiter Klasse erniedrigen will. Man würde den Beamten verbieten, ihre wirtschaftliche Existenz zu verbessern und zu sichern. Mit solchen Grundsätzen bemängeln Sie die Ehrenhaftigkeit jedes einzelnen Beamten und das kann ich nicht zugeben. (Bravo!). Weiter kann ich nicht zugeben, daß durch den Eintritt eines Beamten in den Konsumverein das Staatswohl beeinträchtigt wird, und ebenso halte ich es nicht für im Interesse des Staates, auf die Beamten einen sanften Druck auszuüben, um sie zum Austritt zu veranlassen. Ja sogar positive Maßnahmen verlangt man; man möge doch nicht vergessen, wenn man vom Mittelstand spricht, den zu beschützen und zu beschirmen sich der Abgeordnete Freiherr v. Richthofen angelegen sein läßt, daß auch der Beamte zum Mittelstand gehört. Der kleine Beamte muß trotz der Aufbesserung, die er erhalten hat, unter mißliebigen Verhältnissen weiterleben. Ich muß es deshalb bedauern, daß die Konsumvereinsfrage mit der Besoldungsaufbesserung verknüpft würde. Der Abgeordnete v. Richthofen hat sich mit seiner heutigen Rede in Widerspruch gesetzt mit früheren Ausführungen. Damals erklärte er, daß die Konsumvereine des Großherzogtums größtenteils unter sozialdemokratischem Einflusse sich befänden, und daß die Standesehre des Beamten es verbiete, sich zusammen, mit Sozialdemo-



kraten an der Leitung des Vereins zu beteiligen; heute stellt er die Sache so dar, als ob die Sozialdemokratie die Beamten nur benutze, um den Konsumvereinen ein besseres Ansehen zu geben. Nach Erhebungen hat sich ergeben, daß Beamte nirgends mit Sozialdemokraten in der Leitung von Konsumvereinen beteiligt sind. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß es Beamten nicht gestattet ist, in Gemeinschaft mit Sozialdemokraten einen Verein zu leiten" . . . „Zum Schluß muß ich noch darauf hinweisen, daß auch der Regierung ein Vorwurf gemacht wird, wenn man behauptet, daß die Mitgliedschaft eines Beamten bei Konsumvereinen das Staatswohl gefährde. Auch gegen diesen Vorwurf muß ich mich verwahren. Wenn der Abgeordnete v. Richthofen verlangt, daß man den Beamten die Nebeneinnahmen, die er als Dividende aus denKonsumvereinen bezieht, untersagt, so gerät er dadurch auf wirtschaftliche Wege. Mit derartig kleinlichen Maßnahmen kann man eine derartige Frage nicht lösen (Lebhaftes: Sehr richtig!). Als Abg. v. Richthofen schließlich die Frage an das Ministerium richtete, was man denn zu tun gedenke, wenn ein Beamter sich direkt sozialdemokratisch betätige, antwortete ihm Staatsminister Dr. Rothe scharf, daß er die Beantwortung der Frage ablehne und es der Beurteilung des Hauses überlasse, wie es aufzunehmen sei, wenn jemand mit solchen Waffen kämpfe.

In einer im April 1908 abgehaltenen Monatsversammlung des Liberalen Vereins zu Weimar nahm der das aktuelle Thema „Konsumvereine und Beamte" gut vorbereitet behandelnde Redner Gelegenheit, an diese Vorgänge anzuknüpfen und die von den sogenannten Mittelständlern betriebene Hetze gegen die Konsumvereine und die Mitgliedschaft von Beamten in diesen zu kennzeichnen, die nicht nach der Art ihrer Mittel frage, indem sie die Beamten verdächtige, mit Sozialdemokraten zusammen in den Konsumvereinen zu wirken, wenigstens als wirtschaftliche Nachfrage die sozialdemokratische Führung der Genossenschaft zu verdecken, ohne sich bewußt zu werden, daß Intelligenz und Charakterfestigkeit den Beamten, der für alle Staatsbürger da sei und auf vielen Gebieten mit Sozialdemokraten zusammenarbeiten und dienstlich verkehren müsse, das Rückgrat gegen Verführung zur Heuchelei und Abfall von der dienstlichen Staatstreue stärken. Das hingegen den Behörden eingepflanzte Mißtrauen habe zu ungerechtfertigten Einwirkungen auf Beamte zum Austritt aus Konsumvereinen, ja zu Verboten des Eintritts geführt ohne Rücksicht auf Rechtsgleichheit im Erwerb zur Lebenshaltung mit allen anderen Menschen. Erfreulich sei, daß sich verantwortliche Staatsmänner als Leute mit weiter schauendem Blick eine Beeinflussung der Beamten gegen die Genossenschaften abgelehnt hätten wie Graf Posadowsky, Delbrück und der verantwortliche Leiter der weimarischen Staatsregierung. (Vergl. Dr. jur. Hermann Ortloff, „Die Bekämpfung der Konsumvereine", Hefte 88—90 des von Felix Dietrich in Leipzig herausgegebenen „Sozialer Fortschritt", Abschnitt 3: „Beschränkung der Beamten an der Beteiligung bei Konsumvereinen".

§ 4. Daß mit dem Begriff „Mittelstand" mancherlei Mißbrauch

getrieben wird, ist bekannt. Von alters her unterschied man in Deutschland drei Stände der Gesellschaft: Adel, Bürger, Bauern. Dazu kam seit der starken Entwicklung der Industrie in dem vorigen Jahrhundert als „Vierter Stand" der der Arbeiter, welcher namentlich aus Handarbeitern der verschiedenen niederen Berufe mit Stunden-, Tage-, Wochen-, Monatslohn oder mit Stücklohn, unter einer Aufsicht und Anweisung Vorgesetzter oder Arbeitgeber, besteht und dessen Erwerb gerade zum täglichen Lebensunterhalt der Familie ausreicht, auch wohl noch bei sparsamer Wirtschaft einen Ueberschuß ermöglicht. Seit das Versicherungswesen sich entwickelt hat, ist der Begriff des Arbeiterstandes noch mehr begrenzt durch die Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung. Im großen Ganzen wird dieser Stand der Arbeiter im unselbständigen Berufe nicht zum Mittelstand gerechnet. Wenn einzelne durch ihr Einkommen und ihre Lebenshaltung, wie Bildung und Berufsart, hervortreten, werden sie auch als Zugehörige des Mittelstandes betrachtet; das gilt namentlich auch für die mit mäßigem Grundbesitz angesessenen Landbewohner, während die Kleinhäusler, meist unselbständige Arbeiter, dem „Vierten Stand" zugerechnet werden.

Die Begrenzung der Stände durch Einkommenshöhen (Zensus) ist willkürlich und dem Steuerwesen entnommen, wenn auch eine Abschätzung nach der Steuerzahlung im Volke sehr beliebt ist, so daß der Steuerfreie nach einem Zensus als „Proletarier" gilt, wie auch ein Minderbesteuerter, der noch der Unterstützung bedarf, um leben zu können. Bei einem Einkommen von 1500 oder auch 1800 Mark jährlich als untere Grenze soll der Mittelstand von unten beginnen und etwa 8 000 Mark die obere Grenze bilden? Darnach wird sich die Mitgliedschaft in der Mittelstandsvereinigung nicht bestimmen lassen. Eine Ortsgruppe der Mittelstandsvereinigung wird keinen, der sich durch Anmeldung zur Mitgliedschaft zum Mittelstand rechnet, abweisen, sofern er nicht außerhalb einer staatserhaltenden Partei steht, mag er sonst einen Beruf haben, welchen er will. Ein „Proletarier" wird kaum sich selbst als dahin gehörig rechnen, aber aus dem besser gestellten Arbeiterstand wird gar mancher schon vermöge seiner höheren Bildung, wie sie immer weiter sich durch die Entwicklung der Bildungsmittel verbreitet, sich in dem allgemeinen Streben nach vorwärts und einer höheren Gesellschaftsstellung gern zum Mittelstand rechnen. Aber auch ganz Arme, wenn sie einem höheren Berufe sich gewidmet oder so erst sich eine bessere Bildung erworben haben, gehören vermöge ihres Bildungsstandes dem Mittelstande an, wie z. B. viele Pensionäre mit geringem Einkommen. Andererseits ist es willkürlich, für die Grenze des Mittelstandes nach oben den Großkapitalismus hinzustellen und für den Beginn dieser Gesellschaftsklasse ein Minimaleinkommen, etwa von 8 000 Mark jährlich, als Grenze nach dem „Mittelstand" hin anzunehmen, worüber der wirkliche Großkapitalist im Bereiche der „oberen Zehntausend" spottet. Es gibt zahllose Leute, die vermöge ihrer persönlichen Verhältnisse und Berufe, ihrer höheren Stellungen in der Gesellschaft, ihrer feineren Ausbildung,

aber ohne jene Einkommengrenze zu erreichen, sich selbst nicht zum Mittelstände zählen, auch von anderen nicht dahin gezählt werden. Aber auch solche und selbst Großkapitalisten würden doch, wenn sie Mitglied einer Ortsgruppe der Mittelstandsvereinigung werden möchten, nicht davon zurückgewiesen werden. Viel zu umfassend aber bequem ist die Erklärung, der Mittelstand begreife alle freien Bürger in Stadt und Land. Geh. Finanzrat Dr. Hugenberg in seiner Abhandlung über Bank- und Kreditwirtschaft sagt u. a.: „Der Mittelstand ist in den Augen vieler eine breite, gleichmäßige, notleidende Volksklasse, der geholfen werden muß, und zu der sich gern ein jeder rechnet, der das Bedürfnis nach Hilfe verspürt. Derjenige, der an allem schuld ist und auf dessen Kosten die Staatsgewalt helfen soll, ist der Großkapitalismus. Mittelstandspolitik ist zurzeit einer jener unübersichtlichen Sammelbegriffe, unter denen alles Mögliche umläuft, vielfach auch Bestrebungen, die auf den Schutz der Mittelmäßigkeit und Zurückgebliebenen, auf die Unterdrückung des gesunden Fortschritts hinauslaufen". Wenn gesagt wird, „Mittelstand" sei alles, was sich zwischen dem Arbeiterstand und dem Großkaufmannsstand usw. bewegt und was sich innerhalb einer gewissen Steuerstufenzahl durchs Leben fristet, so ist das eine aus der wirtschaftlichen Existenz allein entnommene Begrenzung und ist zutreffend gegen den Mißbrauch, daß das Wort für die Gruppen der Handwerker, Kleinkaufleute, Kleingewerbetreibenden als den Begriff erschöpfend gebraucht wird, da doch viele andere Berufe, der Beamten und großen Masse der Studierten in Wissenschaft, Kunst und Technik, der besser besoldeten Gehilfen mit einiger Selbständigkeit in den zahlreichen Unternehmungen der manigfaltigsten Betriebe, kleine Landwirte, Rentner, Pensionäre und aller anderer Kreise außer den genannten, im „Mittelstande" enthalten sind, der gegen die frühere Standesbegrenzung eine bedeutende Erweiterung erfahren hat durch Hereinbeziehung des Bauernstandes der kleinen Landwirtschaftsbetriebe und des höheren Arbeiterstandes in den früheren Bürgerstand der Städte. Auch Hans v. Mosch-Berlin in seinen Vorträgen über den „Existenzkampf des deutschen Mittelstandes", die er in den Ortsgruppen des deutschen Volksbundes gehalten hat, faßt den Begriff des Mittelstandes zu eng, indem er den gewerblichen, das Handwerk und den Kleinhandel betreibenden Mittelstand darunter begreift, soweit ihm die Konkurrenz der Großbetriebe gefährdet in seiner Existenz. Unklarheit herrscht noch vielfach. So bestritt unlängst ein Mitglied des Zentralvorstandes der deutschen Mittelstandsvereinigung im „Leipziger Tageblatt", daß die Mittelstandsvereinigung ein Anhängsel des Bundes der Landwirte sei, damit: „Insofern der Landwirt ebenfalls dem Mittelstand zuzuzählen ist und soweit der Bund der Landwirte gleichfalls für die Interessen des Mittelstandes eintritt, wird die deutsche Mittelstandsvereinigung gelegentlich auch mit dem Bunde der Landwirte Hand in Hand gehen, wie sie dies anderen Berufsgruppen und Parteien gegenüber ebenfalls tun wird, sobald sie die nötigen Garantien bieten. Dabei ist aber ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis völlig ausgeschlossen." Dazu bemerkt das „Leipziger Tageblatt": „Wir sind auch der Meinung,

daß das Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Bunde der Landwirte und der Mittelstandsvereinigung nicht gegenseitig, sondern einseitig sein wird." Die Leitung dieser Vereinigung mußte einräumen, daß, während von ihr mit anderen Parteien noch keine Vereinbarungen getroffen worden seien, mit dem Bunde der Landwirte bereits Besprechungen stattgefunden haben über das Verhalten bei den 1908 stattfindenden Wahlen. Angeblich sollen diese Besprechungen „unverbindlich" sein; aber recht „verbindlich" war beispielsweise die Abmachung, daß für Hameln-Springe die Mittelstandsvereinigung nur unter der Bedingung für den Kandidaten des Bundes der Landwirte eintrete, daß die Bündler 1908 keinen eigenen Kandidaten aufstellen, sondern für diejenigen der Mittelstandsvereinigung stimmen. Als die „Deutsche Mittelstandsvereinigung" mit dem Sitze in Hannover sich errichtete, wies sie alle Forderungen, eine politische Stellung einzunehmen zurück und betonte, nur die wirtschaftlichen Interessen des Kleinhändlertums und kleinen Handwerkers fördern zu wollen. Damals mißbilligte die „Kreuzzeitnng" wiederholt die neue davon zu erwartende Parteizersplitterung. Später im Jahre 1906 erklärte der Generalsekretär dieser Vereinigung der genannten Zeitung, die Vereinigung werde zwar gegen die Sozialdemokraten, Freisinnigen und vielfach auch gegen die Nationalliberalen eigene Kandidaten aufstellen, nicht aber gegen die rechtsstehenden Parteien. Die „Kreuzzeitung" begrüßte diese Erklärung „mit Freude" und versprach dafür, daß die konservative Partei bei der Aufstellung von Reichstagskandidaturen mehr als bisher die Kreise der Handwerker, Kleinhändler und Arbeiter berücksichtigen werde. Was ist nun aus der oft betonten politischen Neutralität jener Vereinigung geworden?!

Auf der am 2. September 1905 zu Frankfurt a. M. eröffneten Generalversammlung der deutschen Mittelstandsvereinigung wurde festgestellt, daß diese seit ihrer Konstituierung fortgesetzt gewachsen sei, indem sie 80 Ortsgruppen zähle und sich ihr 90 wirtschaftliche Verbände angeschlossen hätten, darunter große, wie der der deutschenBuchbindermeister mit etwa 5000 Mitgliedern, der Bund deutscher Schuhmacherinnungen (103 mit etwa 20 000 Mitgliedern), und viele Anschlüsse seien im Gange, in Sachsen, Elsaß usw., auch in die Armee der großen Politik sei die deutsche Mittelstandsvereinigung zum erstenmale getreten. Bei der Reichstagsersatzwahl in Hameln-Springe, wo sie für den Kandidaten des Bundes der Landwirte eingetreten sei, bei der Nachwahl in Kalbe-Aschersleben habe der Kandidat der Vereinigung 9000 Stimmen erhalten und bei den bayerischen Landtagswahlen sei in Nürnberg-Altdorf ein ausgesprochener Mittelstandskandidat gewählt worden. Der vom Reichsamt des Innern und vom preußischen Handelsministerium mit ihrer Vertretung betraute Geh. Oberregierungsrat Lusensky sprach über das Gedeihen und die Bedeutung des Mittelstandes als Ueberganges vom Armen zum Reichen und über die freie Konkurrenz infolge der Gewerbefreiheit, die dem gewerblichen Mittelstande, unter der sich sonst aber das Wirtschaftsleben in großartiger Weise entwickelt habe, mancherlei Schwierigkeiten bereitet habe in doppelter Beziehung: einmal sei es die großkapitalistische Entwicklung und dann die Zügellosig-

keit, zu welcher der freie Wettbewerb naturgemäß führen mußte. Unter Aufrechterhaltung des Prinzips der Gewerbefreiheit seien die Mißstände, die sich in der Praxis ergäben, nach Möglichkeit zu bekämpfen.

In der Reichstagssitzung vom 3. Februar 1906 erklärte der Staatssekretär von Posadowsky: „Eine allgemeine Mittelstandsfrage gibt es nicht.“ Bald darauf erklärte der Berliner Polizeipräsident v. Borries sich in einer amtlichen, durch einen Beschluß der Schuhmacherinnung veranlaßten Verfügung gegen den Anschluß der Innungen an die Mittelstandsvereinigung mit dem Bemerken, die Aufgabe der Innungsverbände bestehe in der Wahrnehmung der Interessen der in ihnen vertretenen Gewerbe sowie darin, die Behörden durch Vorschläge und Anregungen zu unterstützen.

Für die Aufnahme in die „Mittelstandsvereinigung“ kommen nach den Verhandlungen in Berlin zwei Bedingungen in Frage: 1. staatserhaltende Gesinnung und Wille zu deren Betätigung in Wahlausübung usw. 2. Wille zu statutenmäßiger Wahrnehmung der Berufs- und Standesinteressen des deutschen Mittelstandes, vornehmlich bei den politischen und Gemeindewahlen usw. Die Verneinung der ersten Bedingung schließt die zweite aus. Die Bejahung der zweiten könnte bei einem Sozialdemokraten nicht erfolgen, bei einem Ultramontanen nur mit dem Vorbehalt, daß der Aspirant nicht die staatliche Ordnung der päpstlichen Herrschaft unterstellt — also wegen des Widerspruches gegen 1. wäre prinzipiell eine Verneinung gegeben. Mithin kommt die „Mittelstandsvereinigung“ nicht über die politische Grundlage hinweg. Sie fußt darauf, weil sie der Staats- und Gemeindehilfe bedarf und diese zur Rettung einer Gruppe der Ihrigen anrufen will gegen das an sich rechtsbegründete Vordringen des Genossenschaftswesens auf dem Grundsatz der Selbsthilfe. Ein in der „N. L. C.“ im Winter 1904/05 erschienener Artikel: „Mittelstand und Genossenschaften“ kennzeichnet die Lage jener Mittelstandsgruppe, besonders des Handwerks, treffend und kommt zu dem Ergebnis, daß die Organisationen des Handwerks zu Einkaufsgenossenschaften mehr helfen würden als das stetige Schreien nach Staatshilfe. Wird der Kampf gegen die Konsumvereine und, wie beantragt, weniger auch gegen die jenen feindlichen Rabattsparvereine, in das Programm der „Mittelstandsvereinigung“, was nach den Berliner Verhandlungen anzunehmen ist, aufgenommen, so sind Konsumvereinsmitglieder wie diesen nahestehende Mitglieder von Konsumenten-Rabattvereinen in der Mitgliedschaft der Mittelstandsvereinigung von selbst unmöglich. Aber Händler als Rabattsparvereinsmitglieder oder ganze Vereine der Rabattgeber im Handel konnten unmöglich in jenen Kampf als zu Bekämpfende mit gemeint sein, da sie ja hauptsächlich als Gegner der Konsumvereine aufgetreten sind und mit den Handwerkern und Gewerbetreibenden die Begründung der „Mittelstandsvereinigung“ betrieben haben; höchstens wären ihre Gegner die außerhalb eines solchen Händlervereins stehenden Konkurrenten, die in Mehrzahl wegen der Entziehung der Kundschaft auch die Rabattgeber bekämpfen möchten, ebenso wie die Konsumvereine. So kommen diese Rabattvereine

zwischen zwei Gegner zu stehen, von denen der erstere weniger stand hält, weil auch er mit den Rabattgebern in der Bekämpfung der Konsumvereine als gemeinschaftlichen Gegner angriffsweise gegen diesen, freilich vereinzelt, vorgeht.

Unbegreiflich war es, daß vom Organ des auch noch Konsumvereine umfassenden alten Allgemeinen Verbandes, der stark der „Mittelstandsretterei" zugetan wäre, in den „Blättern für Genossenschaftswesen" Nr. 14 vom April 1904 Kreditgenossenschaften gelobt werden konnten, welche zum Schaden der Konsumvereine die Rabattsparvereine der Händler dadurch fördern, daß sie die Ausgabe der Marken und die Einlösung der Markenbücher besorgen, obgleich diese Händlervereinigung auf Vernichtung der Konsumvereine erklärtermaßen abzielen. Vergl. „Die Bekämpfung der Konsumvereine" a. a. O. S. 8—14 im Abschnitt 2: „Agitation für Rabattsparvereine".

Die „Deutsche Tageszeitung" schrieb 1908: „In einer außerordentlichen Generalversammlung der Ortsgruppe Berlin der Deutschen Mittelstandsvereinigung wurde eine neue Taktik vorgeschlagen, die einen vollständigen Bruch mit der bisherigen Agitationsmethode bedeutet. Der Vortragende, der Zweite Vorsitzende des rheinisch-westfälischen Landesverbandes in Düsseldorf, knüpfte an die geringen Erfolge der Werbetätigkeit der Mittelstandsvereinigung besonders in Berlin an. Es ist in beinahe vier Jahren nicht gelungen, den Mitgliederbestand über eine verhältnismäßig geringe Zahl hinauszubringen. Ein erheblicher Teil der Mitglieder ist abgesprungen, weil durch Vorstandsbeschluß der Beitrag von 2 auf 3 Mark erhöht wurde. Die großartigen Erfolge, die man in Düsseldorf und in der Rheinprovinz im allgemeinen mit der Selbsthilfe erzielt hat, müßten auch die Berliner zu einer durchgreifenden Aenderung der Taktik nötigen. In Düsseldorf hat man durch Gründung von Rabattsparvereinen, denen eine größere Zahl von kleineren und mittleren Geschäftsleuten angeschlossen sind, die Mittelstandsvereinigung so lebensfähig gemacht, daß sie jetzt das Versicherungswesen in die Hand nehmen, eine Transportzentrale, einen Zentralarbeitsnachweis und ähnliches einrichten will. Sie beschäftigt nicht weniger als 22 angestellte Beamte. In Berlin lasse sich, so meinte der Redner, dasselbe erreichen. Notwendig wäre in erster Linie jedoch ein vollständiger Bruch mit den bisherigen Gepflogenheiten. Antisemitismus müsse vollständig aus der Mittelstandsvereinigung ausscheiden. Zur Umwandlung der Berliner Organisation will die Düsseldorfer Ortsgruppe 6000 Mark zur Verfügung stellen und einen Beamten nach hier senden, der die ersten Einrichtungen zu treffen hat."

§ 5. Es kann nur hier betont werden, daß Rabattsparvereine der Konsumenten neben den Konsumvereinen wegen Gleichheit des Wirtschaftszweckes friedfertig bestehen können. Aber auch die Händler-Rabattvereine können, tatsächlich unangefochten von den Konsumvereinen, ruhig ihren Weg betreten und fortsetzen, da sie organisiert sich das Mittel geschaffen haben, die ihnen angeblich gefährliche Konkurrenz der Konsumvereine ab-

zuschwächen, und es in der Hand haben, durch Anschlüsse an Einkaufsvereine oder Großeinkaufs-Gesellschaften, sowie von Produktions- und Verkaufsgenossenschaften nach Geschäftsbranchen sich ebenso wie die Konsumvereine durch Ausschaltung des Zwischenhandels der Grossisten Vorteile zu einer Preisstellung zu verschaffen, welche ihnen noch einen erklecklichen Reingewinn ermöglichen.

Gegenseitige Duldsamkeit wird den gestörten Gemeindefrieden wieder herstellen können. Doch das solle man sich nicht verfehlen: „Im Kreislaufe endloser Verwirrung der Begriffe von Gerechtigkeit im allgemeinen und Gewerbefreiheit im besonderen scheint sich die Erkenntnis immer mehr zu verwischen, daß nicht die Schaffung und Erhaltung eines möglichst reichen Kleinhandelsstandes, sondern möglichst billige Güterverteilung Zweck des Handels ist. Unsere Mittelstandsretter tun, als ob die wirtschaftliche Funktion des Kleinhandels Nebensache und Fortschleppung kleinhändlerischer Existenzen eine sozialpolitische Aufgabe sei. Von den tiefen sozialen und wirtschaftlichen Schäden, die eine Ueberfüllung des Zwischenhandels stets im Gefolge hat und die noch heute wie ehedem an dem Volkswohlstande zehren, ist kaum mehr die Rede. Was man früher sehr richtig als ein Uebel erkannte, sucht man in diesen Tagen verworrener Mittelstandsschwärmerei als einen Segen hinzustellen."

Die Gewerbekammer in Dresden gab in ihrem Jahresberichte von 1904 zu, daß auch durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften der Zwischenhandel selbständiger Gewerbetreibender beschränkt, aber auch die Lage des Kleinhandels und manchen Handwerksbetriebes durch die übermäßige Neueröffnung von Geschäften im Wettbewerb sehr beeinträchtigt werden und diese Betriebe sich nur durch Zusammenschluß von Genossenschaften und dieser wieder durch Vereinigung zu Großeinkaufs-Gesellschaften selbst helfen könnten; am meisten aber schadeten diese Berufe sich durch das übermäßige Borgunwesen, das auch Unordnung in die wirtschaftlichen Verhältnisse des kaufenden Publikums bringe. In dieser Beziehung würde die gute soziale Wirkung den Konsumvereinen in der von der königl. sächsischen Regierung dem Landtage übermittelten Denkschrift über die landesgesetzliche Umsatzsteuer für diese, unter Hervorhebung des durch übermäßiges Kreditgeben im Handelsgewerbe von diesem sich selbst zugefügten Schadens, zugestanden. Darin liegt aber auch der einzige Nutzen des Rabattgebens im Handel bei Barzahlungen der Käufer und Besteller.

Verbandsdirektor Barth erklärte als Berichterstatter auf dem zu Mannheim am 23./25. April 1904 abgehaltenen Verbandstag der süddeutschen Konsumvereine: „Wir verlangen keine staatliche Unterstützung; wir wollen nur das gleiche Recht der genossenschaftlichen Selbsthilfe auch für uns. Die in Gehalt und Lohn stehende Bevölkerung kann nicht dazu da sein, nur den genannten Mittelstand (das Kleinkrämertum und Kleingewerbe) noch künstlich am Leben er-

halten zu müssen. Wir stehen vor einer Neugestaltung des gesamten Erwerbslebens. Ob Konsumvereine existieren oder nicht, ob Rabattvereine, Schutzgenossenschaften — diese Neugestaltung schreitet unaufhaltsam fort. Alle die gewünschten und zum Teil auch vom Staat bewilligten Gesetze halten diese Bewegung nicht auf, sowenig als Telegraphen, Eisenbahnen, Dampfschiffe seinerzeit von den geschädigten Interessen aufgehalten werden konnten, sowenig als seinerzeit auch die Fabrikarbeiter Englands durch Zerstörung der neuen Maschinen die Einführung der Maschinenarbeit hindern konnten. Diese Umgestaltung betrachtete man seinerzeit als ein Unglück, sie hat sich in das Gegenteil verwandelt. Unser Bestreben ist, die Wohlfahrt des gesamten Volks auf eine höhere Stufe zu bringen, ohne irgend einer politischen Partei dienstbar zu sein. Wir sind aber auch weit entfernt davon, irgend eine politische Partei oder religiöse Richtung auszuschließen."

Die Anfeindungen seitens der Konsumgenossenschaftsgegner treten immer heftiger auf, jemehr sich die Genossenschaften der Eigenproduktion wie in England nähern, um sich unabhängiger von den Ausbeutungen der Fabrikanten, des Gewerbes und Zwischenhandels zu machen. Damit, daß Massenproduktion und Massenverbrauch von ein und derselben Trägerschaft besorgt wird, erhält die bisherige Wirtschaftsordnung erheblichen Abbruch in dem Verhältnis von Produzenten und Konsumenten in der Richtung zum gesunden Sozialismus hin, in welchem Kaufleute und Zwischenhändler ganz und selbständige Gewerbetreibende großenteils ausgeschaltet werden. Das hat die Konsumgenossenschaftsbewegung Englands und Schottlands, hinter der die Deutschlands noch weit zurücksteht, bereits bewiesen, wogegen aller wirtschaftlicher Kampf vergeblich gewesen ist. Daß die Konsumgenossenschaften die Grundlage einer Umgestaltung der Volkswirtschaft werden kann, davon sind ihre Vertreter überzeugt.

In der Mittelstandsvereinigung suchen besonders die Rabattsparvereine der Händler eine Unterstützung, die ihnen auch in Ortsgruppen zu teil wird, teils durch Zutreibung von Mitgliedern und Warenabnehmern, teils durch Abziehung von Mitgliedern und Lieferanten der Konsumvereine. Griff doch der Rabattsparverein zu Weimar im September 1905 zu dem naiven Mittel, an die Mitglieder des Konsumvereins gedruckte Aufforderungen in Briefen zum Austritt aus dem Konsumverein zu versenden und gleich Karten zur Unterzeichnung der aufgedruckten Austrittserklärung beizufügen! Die Wirksamkeit der Rabattsparvereine der Händler als Gegner der Konsumvereine wird von seiten der Leitung des Zentralverbandes der neuen Richtung nicht hoch angeschlagen, indem man diese Gegnerschaft als eine betrachtet, die schon ihre Konkurrenzberechtigung habe, aber wohl bald ohne weiteren inneren Zusammenhalt wegen des individuellen Sonderinteresses in sich selbst zerfallen werde, wie die Erfahrung zum Teil schon gelehrt habe. Besondere Abwehrmaßangabe seien dieser nur ganz vorübergehenden Erscheinung gegenüber nicht notwendig, obschon mehrfache Bedenken gegen eine Unterschätzung der Gegnerschaft

solcher Vereine erhoben wurden. (Jahrbuch des Zentralverbandes II. S. 437 ff.)

Anderer Meinung war aber der Referent über „Konsumvereine und Rabattsparvereine", Schmidtchen-Magdeburg a. a. O. rücksichtlich der von Händlern aufrechterhaltenen Tendenzen, die am meisten in der Mittelstandsvereinigung die treibende Kraft darstellen. Auf dem zweiten Verbandstag des Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine am 24./25. Juli 1904 zu Wolfenbüttel teilte er eine Uebersicht über die Entwicklung der Rabattsparvereine in den größeren und mittleren Städten Deutschlands mit, wonach der „Verband der Rabattsparvereine Deutschlands" im Jahre 1904 schon weit über 20 000 Händler gezählt habe, und daß die Gründung neuer Rabattvereine, die gerade durch die Mittelstandsvereinigung gestärkt wird, weitere Fortschritte namentlich in Süddeutschland mache, wenngleich die Händler widerwillig in ihrem Innern einer gewissen, auch von der Presse vielfach unterstützten Schilderung des Kampfes um ihre (wohl geminderte, aber noch lange nicht ernstlich bedrohte) Existenz sich zum Anschluß an die Rabattverbände entschlössen. Nicht bloß der stellenweise bemerkbare Rückgang des Umsatzes und Mitgliederbestandes der Konsumvereine, sondern auch die schnelle Ausbreitung der Händler-Rabattsparvereine müsse die Verwaltungen der Konsumvereine nicht nur zu einer lebhafteren Agitation für die Konsumvereine vorzugehen, sondern sie auch leistungsfähiger zu machen, veranlassen durch Ausbau des gemeinschaftlichen Warenbezugs und Wareneinkaufs, scharfe Durchführung der Barzahlung seiten der Konsumenten, Herabsetzung des Eintrittsgeldes, mäßige Rückvergütungen, Ansammlung stärkerer Reserven, Aufklärung über den volkswirtschaftlichen Wert der Konsumgenossenschaften durch Wort und Schrift, auch durch Agitation der aufgeklärteren Mitgliederfrauen zur Werbung neuer Mitglieder, namentlich auch durch Aufklärung über die Wertlosigkeit des von den Händlervereinigungen verheißenen „Rabattes", von dem unwissende Leichtgläubigkeit der großen Konsumentenmassen sich betören läßt, auch darüber, daß die Rabattgeber, die bisher vor ihrem Eintritt in die Vereinigung zu hohe Preise hatten, dies durch diesen eingestehen, durch die Preisregulierungen der Konsumvereine sich genötigt zu sehen, von den bisher zu hohen Preisstellungen doch noch soviel nachlassen zu können, daß sie noch lebensfähig fortbestehen können, ferner, daß dies von ihnen ermöglicht werden muß, durch geeignete Auswahl der Warenbeschaffenheit zur Erzielung eines Ersatzes für die durch Rabattgabe erlittene Preisminderung, ferner durch Aenderung der Preisstellung überhaupt oder besonders bei den gangbarsten Waren, wo „die Menge es bringen muß", weiter auch durch Aufklärung über die unberechtigten Klagen der Händler über den von der Konkurrenz der Konsumvereine lahm gelegten Geschäftsgang, dessen Abschwächung vielmehr dem unverhältnismäßig gegenüber dem Bedarf aus dem Boden wachsenden Kleinhändlertum zur Last zu legen ist.

Es liegt den Konsumvereinen fern, die Feindschaft der Gegner mit Feindseligkeit zu ver-

gelten, da die Konsumvereine nur lebensfähig bleiben wollen, um sich bestimmungsgemäß weiter zu entwickeln, und den Einzelhändlern ihre Existenzberechtigung vermöge der Selbsthilfe und selbst der Staatshilfe oder Gemeindehilfe weder bestreiten noch beeinträchtigen wollen. Ueben sie Toleranz gegen die Konkurrenten, so wollen sie eben solche auch für sich als eine Existenzbedingung beanspruchen — von Gleichheits- und Rechtswegen, dem Gebot der Gerechtigkeit als idealer Machtbegrenzungsregel. Solange aber die Mittelstandsvereinigung sich zur Deckung des Kampfes gegen die Konsumvereine hergibt, ist ein Beitritt von Konsumvereinsmitgliedern, der sonst in vielen von den Gegnern erstrebten Zielen abgelegenen Beziehungen erwünscht wäre, ausgeschlossen.

Eine entschiedene Erweiterung der Mittelstandsbewegung brachte im Jahre 1908 die am 26. und 27. Juli in Bremen vereinigt abgehaltenen Mittelstandskongresse des Deutschen Zentralverbandes für Handel und Gewerbe mit dem Sitze in Leipzig, mit dem der bisher in Berlin seinen Sitz habende Bund für Handel und Gewerbe sich unlängst verschmolzen hatte, und des Verbandes der Rabattsparvereine Deutschlands mit dem neuerlichen Sitz in Bremen, um in gemeinschaftlichen und Einzelsitzungen Angelegenheiten des deutschen gewerblichen Mittelstandes zu besprechen und durch agitatorische Beschlußfassungen zu fördern. Dazu waren offizielle Vertreter des Bremer Senats, der preußischen Regierung, der Handelskammern Bremen und Oldenburg und der deutsch-konservativen Landtagsfraktion erschienen. Die Vorbereitung des 21. Verbandstages der erstgenannten Vereinigung und des 7. der Rabattsparvereine geschah durch Delegierte am 26. Juli, woraus Folgendes hervorzuheben ist:

1. Der Deutsche Zentralverband für Handel und Gewerbe vertrat in seinem 20jährigen Bestehen die Interessen der Kleinhandels- und Gewerbetreibenden (jetzt für 10 Zweigverbände mit 262 Vereinen und 80 einzelnen Mitgliedern) und hat sich nach Hinzutritt des deutschen Bundes für Handel und Gewerbe zur Zentrale der deutschen Mittelstandsbewegung emporgeschwungen durch Förderung und Verbreitung fachmännischer Kenntnisse, Bekämpfung der einen selbständigen Mittelstand im Handel und Gewerbe aus den großkapitalistischen Betrieben und den Konsumentengenossenschaften erwachsenden Schädigungen und Gefährdungen, wie Ausdehnung der Sonntagsruhe, der Wanderlagerbetriebe, der Detailreisen und des Hausierhandels, der Warenhausbetriebe u. a. m.

2. Der Verband der Rabattsparvereine Deutschlands umfaßte nach dem Kommissionsbericht 262 Vereine mit 50 423 Mitgliedern und verfolgt ebenfalls den Schutz des Detailhandels durch Bekämpfung seiner ihn gefährdenden Gegner, namentlich durch vertragsmäßige Verpflichtung der Mitglieder, nur bei Lieferanten zu kaufen, die an Konsumvereine, Warenhäuser u. dergl. nicht liefern, durch Annäherung an den Verband der Fabrikanten von sog. Markenartikeln, wie Uhren, Schuhwaren, Schokolade u. dergl., welche der Preisschleuderei beim Warenverkauf entgegenarbeiten, um der Außerachtlassung einer Gleichmäßigkeit seitens

einzelner Fabrikanten im Geschäftsverkehr mit Konsumvereinen, auch mit Detaillisten ein Ziel zu setzen, ferner durch Zurückdrängen der Erwerbs- Rabattgesellschaften und der vereinzelten Detaillistenvereine und Handelsschutzverbände, durch Vermehrung der Einkaufsvereine in den Zweigverbänden, besonders durch Fortsetzung des oft erbitterten Kampfes gegen die mehrenteils trotz wiederholten Neutralitätserklärungen von der Sozialdemokratie getragenen (?) Konsumvereine. Im Geschäftsbericht wurde für die Erfolge der Verbandstätigkeit die von Handels- und Gewerbekammern, auch von Staatsregierungen zu teil gewordene Anerkennung, ja Unterstützung, hervorgehoben, ja selbst die seitens des Reichsamtes des Innern bei Gelegenheit der Aenderung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes in Beziehung auf ein Verbot jeglicher Rabattgabe, die sonst als unreelle Geschäftsgewohnheit bei Barzahlung im beiderseitigen Interesse gelegen habe. Ueberall, wo Rabattsparvereine wirkten, sei für gewinnsüchtige Unternehmungen kein Feld mehr. Zur Verbreitung der Agitation diene die auf 42 000 Stück gediehene Auflage der Verbandsorgans, das den Behörden, Handels- und Handwerkskammern dauernd Material über die Bewegung zuführe. In der am 27. Juli stattgehabten ersten gemeinsamen Hauptversammlung, an der gegen 1000 Vertreter teilnahmen, trat Reichstagsabgeordneter Linz (Barmen) besonders als Gegner der Konsumvereine auf, gegen die der Kleinhandel sich zusammenschließen müsse, damit die gesetzgebenden Faktoren zur Einsicht kämen, daß zum Schutz des Mittelstandes mehr denn je durch greifende sachliche Maßnahmen getroffen würden. Der Generalsekretär des Verbandes deutscher Rabattsparvereine Beythien (Hannover) verbreitete sich über die Entwicklung des Detailhandels, deren eine Folge auch ein Ueberhandnehmen der Zwergbetriebe gewesen, woraus jedoch nicht die Lehre von der Unwirtschaftlichkeit des Detailhandels herzuleiten sei, dem das Auftauchen der Genossenschaften, die Ausbreitung des Konsumvereinswesens mit einem derzeitigen Jahresumsatz von 300 Millionen und das Eindringen des Großkapitalismus durch die Warenhäuser Schädigungen bereite; gegen diese, seit die Rabattsparvereinigungsbewegung im Zentralverband mit 270 über 50 000 Mitglieder umfassenden Vereinen aufgetreten sei, sowie gegen die ungesunden Auswüchse des Detailhandels seien die Kämpfe einer gesunden Organisation des Detailhandels im Rabattsparvereinsverband fortzuführen, der dem Internationalen Verbande zum Studium der Verhältnisse des Mittelstandes als korporatives Mitglied beigetreten sei. Den Haupttrumpf gegen die Konsumvereine spielte aus die in der Hauptversammlung lebhaft gebilligte Berichtserklärung: „Die Bekämpfung der Konsumvereine hat es mit sich gebracht, daß es wiederholt zu scharfen Zusammenstößen mit der hinter ihnen (doch nur vereinzelt!) stehenden Sozialdemokratie kam. Die Rabattsparvereine sind rein wirtschaftliche Vereinigungen, während keine noch so nachdrückliche Neutralitätserklärung an der Tatsache des innigen Zusammenhanges zwischen der übergroßen Mehrheit der Konsumvereine (doch nicht der im Hamburger Zentralverband vereinigten!) und der Sozialdemokratie etwas ändern werde.“ Treffend wurde in einer Generalversammlung des Kon-

sumvereins zu Weimar bemerkt: „Die Redensart, dass die Konsumvereine zu politischen Zwecken ausgebeutet würden, ist gewissen Leuten nur Nebensache; die Hauptsache ist ihnen, daß sie nicht mehr auf ihren früheren Preisen bestehen können, daß sie ihrer Profitwut nicht mehr so freien Lauf lassen können, daß sie sich den Preisen, die die Konsumvereine auf ihre Fahne geschrieben haben, anpassen müssen.“ Die Preisregulierung durch die Konsumvereine ist den nach raschen Gewinn strebenden Ausbeutern der Konsumenten durch Preistreiberei ein Dorn im Auge und die gedankenlos erwerbende große Masse der Warenbesteller und Käufer läßt sich durch den Schein eines Vorteils in dem Rabattempfang beim Kleinhandel willig täuschen, ohne sich die Mühe zu geben, in die Händelchenmachinationen näher einzudringen. In den Konsumvereinen ist j e d e s Mitglied in der Lage, den Betrieb mittelbar durch den Vorstand und Aufsichtsrat, aber auch unmittelbar selbst, zu kontrollieren und zu beeinflussen vermöge der Organisation und Statuten und namentlich vermöge der Vereinigung der Eigenschaft eines Geschäftsmitinhabers und Verkäufers mit der eines Warenkäufers in der Mitgliedschaft, worin die Gewähr gegen ausbeuterische Bevorteilung der Mitglieder und für Sicherung eines reellen Geschäftsbetriebes in Angemessenheit der Konjunktur des Großhandels und des Geldmarktes gegeben ist. Im Sommer 1908 stand im Großhandel das Preisniveau tiefer als 1907 für die wichtigsten Nahrungsmittel, Getreide, Mehl, Schlachtvieh; trotzdem hielten die Detaillisten, vor allen Bäcker und Fleischer, zäh an höheren Preisen fest, worunter besonders die Arbeiter bei dem Mangel an Verdienst fühlbar zu leiden hatten. Kein Wunder, wenn die auf Ersparnisse hingewiesenen Konsumenten sich in der Erwartung, nicht übervorteilt zu werden, die Konsumvereinsmitgliedschaft gegen ein mäßiges Eintrittsgeld lieber suchen, als sich den Preisschwankungen der Detaillisten und ihrer willkürlichen Rabattgabe überlassen! Aber auch kein Wunder, wenn größere Konsumvereine durch Aufnahme von Betrieben der wichtigsten Nahrungsmittelbranchen (des Bäcker- und Fleischergewerbes) ihre Mitglieder vor Ausbeutung durch den Kleinhandel mit solchen Produkten schützen wollen!

§ 6. Die Mittelstandsvereinigung sollte die Aufgabe haben, den s o z i a l e n F r i e d e n unter den ihr angehörenden, in ihren Interessen sich begegnenden wirtschaftlichen Gesellschaftsgruppen zu erhalten, diese in gegenseitiger Duldung sich annähern zu lassen, den Konsumvereinen, wie anderen wirtschaftlichen Vereinen, ebenso ihre Entwicklung für sich ungehindert zu erhalten, wie für die ihren Schutz suchenden Kleingewerbe- und Kleinhandelsbetriebe auf die Wege der Selbsthilfe, als dem geradesten zur Unabhängigkeit, durch Zusammenschluß mit einander zu verweisen, aber von sich und ihren Gruppen das Eindringen staatsfeindlicher Einflüsse abzuhalten, um als Teil des ganzen großen Mittelstandes, als des Gesellschafts z e n t r u m s, auch w i r t s c h a f t s - p o l i t i s c h e M i t t e l p a r t e i zur Hauptstütze der Staats- und Gesellschaftsordnung zu bleiben. Dazu gehört aber auch, daß sie die w i r t s c h a f t l i c h e n Vereine in der Einhaltung strenger N e u -

tralität, d. i. in der Beschränkung nur auf ihre wirtschaftlichen Aufgaben, zu stärken versuche. Der Versuch einen „Deutschen Mittelstandsbund" auf die Beine zu bringen, scheiterte an seiner antisemitischen Richtung. Bis vor nicht langer Zeit stand soviel fest, daß die Mittelstandsvereinigung vorwiegend aus Gewerbe- und Handelstreibenden bestand und deren Interessen kollektiv verfolgte, daß dagegen die große Masse der Konsumenten keine Vertretung ihrer Interessen in ihr gefunden hatte und das daher nur von einer Vereinigung des „Gewerblichen Mittelstandes" die Rede sein konnte, wie ja neuerdings diese adjektivische Begrenzung gebraucht wird. Nur von diesem wird die Agitation gegen die Konsumvereine und Warenhäuser betrieben, deren Interessen dieselben sind wie die aller Konsumenten, einen Schutz gegen Preistreibereien und wucherische Ausbeutung von seiten der Produzenten und Händler zu finden und zwar durch Selbsthilfe, soweit die Staatshilfe nicht ausreichen möchte, in Gesetzgebung und verwaltungsrechtlichen Schutzmaßregeln. Gerade in den gegensätzlichen Bestrebungen von Produzenten und Verkäufern einerseits und von Konsumenten andererseits liegt der Grund, aus dem diese letzteren, den größten Teil des Mittelstands bildend, sich von den Bestrebungen des „Gewerblichen Mittelstandes" in der Mittelstandsvereinigung auf dem wirtschaftlichen Gebiete fern halten. Die Kluft zwischen beiden zu überbrücken, bemühen sich die Händler-Rabattsparvereine, indem sie den Konsumenten für die Barzahlungen den mäßigen prozentualen Rabatt in Markenhingabe zur Ansammlung und Vergütung in Bar, jedoch bei recht vielen Artikeln diesen zurückhaltend, abgewähren demonstrativ zur Ausgleichung der aus längerer Kreditierung des Kaufpreises sonst entstehenden Zinsverluste. Die meisten Konsumenten finden an der Markensammlung ein kindisches Wohlgefallen und glauben bei Erhebung der angesammelten Beträge für die Einkäufe in Geld einen Sparnutzen erreicht zu haben, ohne dabei zu erwägen, daß durch Verminderung der Warengüte oder durch Preiserhöhung eines diese vertragenden Artikels nicht nur der Rabattbetrag wieder beigebracht werden kann und eben dieser nur als Lockmittel für die Konsumenten erscheint, sondern daß auch dabei für Produzenten und Warenverkäufer in den Rabattsparvereinen kollektiv abgemachte Preiserhöhungen hinter die Rabattgewährungen sich verstecken können. Derartigen Treibereien erscheint die Preisregulierung seitens der Konsumvereine, in denen die Harmonie und Einheit von Produzenten bez. Verkäufern und Konsumenten genossenschaftilch organisiert ist, sehr lästig und ist die Ursache erbitterter Gegnerschaft auf Seite der ersteren gegen letztere, die sich meist zum Mittelstand rechnen, aber der auf wirtschaftlich exklusivem Boden stehenden Mittelstandsvereinigung sich nicht anschließen können — als von dieser Befehdete.

Eine sehr verständige Stimme, die zu einer Beachtung der tatsächlichen Verhältnisse und der Erfahrungen des praktischen Lebens mahnt, machte in der „Dtsch. Mittelst.-Korresp." auf folgendes aufmerksam:

„Aus meinen Erfahrungen heraus kann ich unserer Mittelstandsbewegung nur dann Erfolg prophezeien, wenn sie nicht gegen die Verhältnisse, die schon viel zu mächtig geworden sind, ankämpft, sondern sich diesen anpaßt. Es kann nicht mehr wie früher heißen: Kampf gegen das Kapital, sondern — abgesehen von der Bekämpfung gewisser Auswüchse, wie namentlich des unlauteren Wettbewerbes aller Art, so besonders im Ausverkaufswesen — Benutzung des Kapitals, Hinleitung des Kapitals auf den gewerblichen Mittelstand!

Das kann nur geschehen durch Aneignung aller Mittel, die die Gegenwart uns bietet, und zwar durch Bildung, besonders auch kaufmännische, technische und künstlerische und durch genossenschaftlichen Zusammenschluß.

Heute wird jeder nach seinen Leistungen entlohnt. Leistet das Handwerk technisch, künstlerisch und kaufmännisch wieder viel, macht es sich im Wirtschaftsleben dadurch unentbehrlich, dann wird es auch wieder auf den Gebieten zur Blüte kommen, wo es am Platze ist. Darum Benutzung aller Bildungsmittel, besonders auch für unseren Nachwuchs, darum auch viel mehr genossenschaftlicher Geist: Kreditgenossenschaften, gemeinsamer Einkauf, gemeinsame Werkstätten, gemeinsamer Verkauf.

Vor allen Dingen aber freie Bahn für unseren Nachwuchs! Unsere Söhne müssen tüchtige Techniker und kaufmännisch geschulte Mechaniker, Kunsthandwerker usw. werden. Es gibt heute unendlich viel Berufe, wo solche Kräfte ein sehr gutes Fortkommen finden."

G. Schmoller verlegt den Schwerpunkt des Mittelstandes in den Landwirtschaftsbetrieb, indem er im 2. Band des Grundrisses der Volkswirtschaftslehre (1904) zeigt, daß der Satz vom Verschwinden des Mittelstandes nicht allgemein wahr sein könne. Nationale Eigentümlichkeit und Agrarverfassung seien vielmehr überall die Ursache der Erhaltung eines mittleren Bauernstandes als die allgemeinen wirtschaftlichen Bewegungen der Neuzeit. Die wirtschaftlichen Mittelbetriebe nähmen sogar zu; schon die Vermehrung des Verwaltungspersonals in den größeren und mittleren Betrieben, die Zunahme der liberalen Berufe, der Angestellten im Staats- und Gemeindedienst deute auf eine Zunahme des Mittelstandes in neuester Zeit hin. Eine Besserung der Lage in den niederen Schichten ließe sich seit 40 bis 50 Jahren erkennen. Die heutigen Formen des Eigentums (Anteil an Aktien-Genossenschaftsbesitz, Sparkassen) gestatteten den mittleren und unteren Klassen leichter als früher an der Vermögensrente teilzunehmen, während die Bedeutung des Arbeitseinkommens gegenüber dem Vermögenseinkommen wachse durch die zunehmende Ausbildung aller Einrichtungen, die das erste beherrschen.

In den letzten Jahren haben sich die bürgerlichen Parteien bemüht, über die Mittelstandsvereinigung hinaus den Mittelstandsbegriff zu erweitern und für die Hebung des hilfesuchenden Mittelstandes in der „Mittelstandspolitik" einzutreten. In der im September 1905 abgehaltenen Versammlung des Reichsverbandes der nationalliberalen Jugendvereine sprach der Reichstagsabgeordnete Dr. Böttcher-Berlin über „Mittelstandspolitik", die sich nicht auf wirtschaftliche

Dinge und ethische Zwecke, wie Genossenschaftswesen, Kreditvereinigungen, Bildungsfragen usw. allein zu erstrecken habe, sondern auch politische Ziele erstreben müsse — jedoch in einem richtigen Maße. Die nationale Partei sei diejenige gewesen, welche für alle Gesetze zu gunsten des Mittelstandes und der Arbeiter gewirkt und den Mittelstand in Stadt und Land vertreten habe. Dem „Gewerblichen Mittelstand" sei aber zuzurufen: Gewerbefreiheit und Rechtsgleichheit sind nach wie vor die Grundlagen der heutigen Volkswirtschaft! „Der Liberalismus ist verpflichtet, den großen Aufgaben der Mittelstandspolitik gerecht zu werden, und er wird sich, soweit der gemäßigte und nationale Liberaliszum in Frage kommt, diesen Aufgaben wie bisher mit aller Liebe annehmen und sie bei richtiger Beobachtung von Staats- und Selbsthilfe ums glücklichen Ende führen."

Auf dem Nationalliberalen Parteitag für Preußen im April 1908 äußerte Geh.-Rat Friedberg-Berlin u. a.: „Von größter Bedeutung ist eine gesunde Mittelstandspolitik. Wir tun auch hier unsere Schuldigkeit. Deshalb brauchen wir auch keine einseitigen Mittelstandsparteien, die in denselben Fehler verfallen, wie die Sozialdemokratie, daß sie Klassenpolitik treiben. Wir müssen das Gefühl haben, daß es sich bei den Mittelstandsparteien um eine Vorspann für die Konservativen handelt. (Lebhafte Zustimmung). Die nationalliberale Partei wird es nicht fehlen lassen an Vertretung der Interessen des Mittelstandes." Für Preußen erhoffte Redner für die Vertretung des Mittelstandes bei den bevorstehenden Kammerwahlen eine Vermehrung. Hier tritt auch wieder die unbegrenzte Verwendung des Mittelstandsbegriffs hervor. Die sächsische Mittelstandsvereinigung verlangte im Februar 1906 doch wenigstens für den gewerblichen Mittelstand von der Ersten Kammer die Einräumung von fünf Sitzen.

§ 7. Die Bemühungen der Leitung der Mittelstandsvereinigung gehen fortgesetzt dahin, die Mittelstandsbewegung auf weitere Kreise als die des vielfältigen kleinen Handels- und Handwerksbetriebes zu erstrecken, um vorerst ihre wirtschaftlichen Interessen zu verfolgen und sich gegen die Nachteile seitens der Großbetriebe zu schützen; diesem Zweck dient das Liebäugeln mit den politischen Mittelparteien zwischen Zentrum und Sozialdemokraten, weniger mit den Linksliberalen. Trotz der Versicherung, politisch neutral ihren eigenen Weg selbständig zu gehen, nehmen die Mittelständler gern die Förderung ihrer Interessen von seiten der Konservativen, Agrarier und Antisemiten entgegen. Ihre Stellung gegenüber den Nationalliberalen wird folgendermaßen skizziert:

Von nationalliberaler Seite wird zur Mittelstandsfrage im Sommer 1906 geschrieben:

„Es darf wohl nicht bestritten werden, daß gerade die nationalliberale Partei die Erhaltung und Kräftigung unseres selbständigen Mittelstandes, d. h. vor allem des Handwerker- und Kaufmannsstandes, sich stets hat angelegen sein lassen und erfüllbare und positive Forderungen

in den Parlamenten aufs eifrigste unterstützt hat. Es sei nur an die Tätigkeit der Abgeordneten Bassermann, Patzig, Dr. Böttger, Lusensky, v. Campe usw. auf diesem Gebiete erinnert. Dadurch haben die Nationalliberalen ihre Stellungnahme zu den einzelnen Mittelstandsfragen genau präzifiert, und es war gerade aus diesem Grunde begreiflich, daß die „Kölnische Zeitung" ihrer Meinung dahin Ausdruck gab, daß es auf dem nationalliberalen Parteitage in Goslar dringendere Aufgaben, als es die Mittelstandsfrage ist, zu erledigen geben werde. Unerfüllbare, gegen Gewerbefreiheit gerichtete Forderungen können allerdings auch die Nationalliberalen nicht unterstützen, und Staatshilfe, die einen Almosencharakter trägt, halten sie für schädlich und verwerflich. Solche Mittel, die von anderen Parteien vielfach rein aus parteitaktischen Gründen empfohlen werden, müssen die Nationalliberalen zurückweisen. Dagegen werden sie stets dafür zu haben sein, daß dem Handwerker- und Kaufmannsstande die Möglichkeit besserer Ausbildung, leichterer Kreditgewährung, engeren genossenschaftlichen Zusammenschlusses gegeben werde. Bezüglich des Submissionswesens, der Gefängnisarbeit, der Lehrlingshaltung, des Bildungswesens, des Schutzes der Bauhandwerker usw. werden die Nationalliberalen stets im Interesse der Handwerker und kleinen Kaufleute tätig sein."

Die „Deutsche Mittelstands-Korrespondenz" bemerkt zu dieser Zuschrift: Wir geben dem Einsender darin recht, daß die Nationalliberalen auf mittelstandspolitischem Gebiete im allgemeinen eifrig und rege gewesen sind. Allerdings war ihr lebhaftes Eintreten für die starken Zollerhöhungen, sowie für die Reichsfinanzreform — dieser Vorwurf darf ihnen nicht erspart werden — wenig im Interesse des Mittelstandes gelegen.

Die Leitung hat es verstanden, in ihrer „Denkschrift" die Mittelstandsbewegung mit dem Nimbus der Verfolgung hoher kultureller Ziele und idealer Weltanschauung, der realpolitischen Scheidung nach wirtschaftlichen Ständen anstelle der alten theoretischen Parteibildungen behufs Erziehung besserer Menschen einer neuen Zeit zu umgeben, in der die den Menschen und seine Lebensführung entwürdigenden niederziehenden Bestrebungen überwunden und der soziale Friede angebohrt werde. „Sobald der Habsucht und dem Mammon nicht mehr die obersten Rechte in Staat und Gesellschaft eingeräumt werden, sobald der Mensch wieder nach seinen ehrlichen Kräften und Talenten gewürdigt wird, dürften die Pforten für eine neue Zeit und ein höheres Menschentum mit reineren Idealen geöffnet sein."

Zu den eifrigsten Vorkämpfern für eine solche Hebung im Mittelstande gehört Dr. Lehmann-Hohenberg in Weimar, vormals Professor der Naturwissenschaft in Kiel, z. Z. Vorsitzender des Vorstandes der Mittelstandsvereinigung für die Thüringischen Staaten mit dem Vorort Weimar, Herausgeber des im eigenen Verlage erscheinenden, der „Germanisierung des Rechts" dienen sollenden „Rechtshort", in seinen mehrfach gehaltenen Vorträgen über „Die Bedeutung der Mittelstandsbewegung und ihr Kulturziel", die sich, sowie ihre Kritiker, in mehreren Nummern der in Weimar erscheinenden Zeitung „Deutschland" aus dem April 1908 abgedruckt finden.

In einer Nummer dieser Zeitung heißt es: Die ganze spezifische Mittelstandsbewegung — wir reden hier nicht von dem Einfluß, den der Mittelstand mit Recht im Staatsleben, in den Parlamenten und in den verschiedensten Parteien errungen hat und hoffentlich festhalten wird — ist rein zünftlerischer Natur; sie wird in ihrer Kraft und in ihrer Bedeutung ganz wesentlich überschätzt. Nur in Sachsen hat sie eine wirkliche politische Bedeutung. Es bleibt eine Tatsache, daß die Zahl der Ortsgruppen gering ist, noch geringer ihre Wirksamkeit; denn zunächst fehlt es ihnen an jedem brauchbaren Programm und weiterhin an der Opferwilligkeit. Fast alle Mittel, über die die Mittelstandsvereinigung verfügt, sind ihr von Politikern der rechtsstehenden Parteien zur Verfügung gestellt worden, um die Bewegung als Vortruppe der Konservativen und gewissermaßen als Parallele zu dem Bund der Landwirte am Leben zu erhalten. Aus eigener Kraft hat die Mittelstandsvereinigung bis jetzt noch nichts zu leisten vermocht. Neuerdings macht sich innerhalb der Mittelstandsbewegung ein stark ultramontaner Einschlag bemerkbar, der kurz mit dem Namen „Düsseldorfer Richtung" bezeichnet wird. Im Rheinland bestehen die kräftigsten Ortsgruppen, hinter denen, ebenso wie die Zentralleitung von rechts her gespeist wird, die Machtmittel des Zentrums stehen. Um einen entscheidenden Einfluß auf die Mittelstandsvereinigung zu erlangen, betreibt die Düsseldorfer Richtung die eifrigste Propaganda für eine gewisse soziale Tätigkeit, Rabattsparvereine und Versicherungseinrichtungen für mittelständische Existenzen usw. Einstweilen aber ist der Zweck dieser eigenartigen Zentrumsmobilmachung noch nicht zu erkennen. Für die liberalen Parteien ist die Stellung zur Mittelstandsvereinigung klar vorgezeichnet. Die neue Organisation ist ebenso wenig eine wirkliche Vertretung des wirklichen Mittelstandes, wie das Zentrum eine Vertretung des Katholizismus ist. Und wenn beides der Fall wäre, so könnte der nationale Liberalismus sich weder damit befreunden, daß die Konfession, noch daß ein einzelner Stand zur Grundlage einer politischen Parteiung gemacht würde. Im ersten Falle hätte man es mit einer konfessionellen, im zweiten mit einer Klassenpartei zu tun; beides verwirft der Liberalismus. Die nationalliberale Partei steht den Mittelstandsinteressen freundlichst gegenüber. Sie weiß aber auch, daß sie am besten vertreten werden durch die alten politischen Organisationen, und sie muß deshalb überall, wo Mittelstandskandidaten auftauchen, zur höchsten Vorsicht mahnen.

Nicht unerwähnt bleiben darf eine Schrift: „Mittelstand, Kapitalherrschaft, Monarchie" von Theod. Fritsch, Leipzig, Hammer-Verlag (Th. Fritsch) 1906, die eine auf dem 1905 in Dresden abgehaltenen Mittelstands-Tage zu dessen Eröffnung gehaltene Programmrede im wesentlichen wiedergibt. Verf. wendet sich durch Schilderung der Aufgabe des Mittelstandes gegenüber den beiden Feinden der monarchischen Staatsgewalt, einerseits dem Großkapitalismus und überwuchernden Großbetrieb, andererseits dem revolutionären Proletariat, der Befürwortung der Organisation von Mittelstandsvereinigungen zu. Zu dem „großen Mittelstand", der im Begriffe stehe, alle klein-

lichen Spaltungen und Entzweiungen zu überwinden und sich zu kraftvoller Einheit in Stadt und Land als treuer Schildhalter der Monarchie zusammenzuschließen, seien nicht nur Handwerker und Kleinkaufleute, sondern alle Stände zu zählen, die durch ehrlichen Erwerb ihr Dasein heischen: Aerzte, Lehrer, Richter und sonstige Beamte, Gelehrte, Künstler, Techniker, Fabrikanten, Bauern und alle diejenigen, die — mit oder ohne eigenen Besitz — in der Mitte stehen zwischen Großkapitalisten und dem Tagelöhner —, dieser an Zahl so mächtige Mittelstand, der die große Mehrheit des Volkes umfasse, sei berufen, in der inneren Politik eine ernste Berücksichtigung zu finden, da nur er die breite Grundfläche abgeben könne, auf der Staat und Königtum ihre Selbsterneuerung vollziehen könne. „Zum Mittelstand gehört alles, was nicht auf eine maßlose Bereicherung des Einzelnen und auf eine einseitige Klassenherrschaft hinzielt. Der Mittelstand erstrebt eine soziale Harmonie in Staat und Gesellschaft; er will alle berechtigten Stände anerkennen und ihre Interessen in Einklang bringen. (Auch die „Gewerbliche Mittelstandsvereinigung.?) Er ist darum sowohl ein Gegner der Geldherrschaft wie der Massenherrschaft. Die Geldherrschaft fußt auf einem übertriebenen Individualismus der Selbstsucht; aber Selbstsucht und Herrschsucht bilden auch die innersten Beweggründe des demokratischen Proletariats. Beide erstreben eine Vorherrschaft einzelner Stände. Der Mittelstand will die goldene Mitte halten zwischen Reichtum und Armut; er erstrebt mäßigen Wohlstand; er will nicht mehr besitzen als bei gerechtem Ausmaß jedem Redlichen zu besitzen möglich ist.“ Nur verkennt Fritsch nicht, daß es innerhalb des Mittelstandes naturgemäß die mannigfachsten Abstufungen gebe, was eine völlige Nivellierung aller wirtschaftlichen und sozialen Existenzen, wie sie das demokratische Proletariat erstrebe, ausschließe; aber freilich setzt er ein harmonisches Zusammenwirken dieser verschiedenen Organe des Mittelstandskörpers (Bauern, Handwerker, Kaufleute, Beamte, Gelehrte usw.) als Vorbedingung einer auf Erstrebung des gesunden Wohlstandes Aller gerichteten inneren Mittelstandspolitik voraus, die die Aufgabe der Mittelstandsvereinigung sei, die keine neue Partei unter der Ueberzahl der Parteien im Reiche sein wolle, sondern sich der Partei zuneige, von der sie eine Unterstützung ihres wirtschaftlichen und sozial-politischen Programmes finden werde, ganz einerlei, unter welchem Parteiprinzip. Der Verf. der Schrift gibt zu, daß die Mittelstandsvereinigungen Politik der Vorteilsinteressen, Profitpolitik mit Richtung alles Sinnens auf wirtschaftlichen Gewinn betreibe, daß aber mit der Betonung der Selbstsucht überall die Gegensätze verschärft, Stände und Personen mit einander in Widerstreit gebracht würden, wodurch die zu erstrebende Harmonie der Gesellschafts- und Lebenszustände verhindert werde. Zur Ueberwindung der Selbstsucht gehöre aber die Heranbildung neuer Menschen, die nach Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen des Mittelstandes die höhere Aufgabe der Mittelstandsvereinigungen sein werde — eine Mittelstandspolitik der sittlichen Kräfte, der Erneuerung deutschen Lebens auf allen Gebieten.

Diese ideale Aufgabe ist zwar schön gedacht, aber erst gestellt, nachdem die wirtschaftlichen Grundlagen der vielen Mittelstandsgruppen gesichert wären in harmonischem Zusammenwirken!? Das ist eben eine tatsächliche Unmöglichkeit im stets wachsenden Wettbewerb um die Existenz des Einzelnen wie der Wirtschaftsgruppen innerhalb des Mittelstandes und bei dem nicht auszuschaltenden Widerstreit der Interessen. Schon die ersten Mittelstandsvereinigungen zeigten das Vorschieben der Interessen der Kleinhändler und handelnden Gewerbe vor allen anderen Berufsinteressen und als Mittel zu deren Wahrung den Kampf gegen die Großbetriebe bis aufs Messer, am meisten gegen die Großbetriebe der Warenhäuser und Konsumvereine ohne alle Unterscheidung beider nach ihren Zwecken und Aufgaben, dort rücksichtslose, intolerante Erzielung großer Gewinne zur Erreichung des Großkapitals, hier Befriedigung der notwendigen Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse nach Eigenbeschaffung mit mäßigem, an die Vereinsmitglieder zu verteilenden Geschäftsgewinne, neben den als gleichberechtigt anerkannten Kleinbetrieben nur mit dem Anspruch, von ihnen unangefochten geduldet zu bleiben in einer Lage der Abwehr der auf ihr Bestehen gerichteten Massenangriffe, von deren fortgesetztem Gebrauche auch die Mittelstandsvereinigungen nicht ablassen, wie ihre Verhandlungen und Programme beweisen — also weit entfernt von einem Aufgeben selbstsüchtiger Bestrebungen und einer die Harmonie bedingenden Duldsamkeit gegen Konkurrenzen.



Verlag: Felix Dietrich, Gautzsch bei Leipzig, Kregelstraße 5.
Druck: Fr. Andrä's Nachf., Leipzig.


HD 3499
.08
194386
Ortloff

